

Deutsche Lodzer Zeitung

Nr. 159

Sonntag, den 18. Juli 1915.

1. Jahrgang.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Lodz, Petrikauer Straße Nr. 86.
Verlag für Deutschland: Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW. II, Tempelhofer Ufer 35 a.

Bezugspreis: Durch die Post vierteljährlich M. 6.00 ausschließlich Bestellgeld. (Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches entgegen. Vergl. Nachtrag 5 zur Preisliste).
Erscheint täglich. Im Postausland M. 8.00 vierteljährlich.
Unter Kreuzband v. der deutschen Geschäftsstelle monatl. 2.00 M. zuzüglich Porto.
In Lodz und nächster Umgebung M. 4.50 vierteljährlich.

Anzeigenpreise: Die 7gespalt. Nonpareille-Zeile (4,3 cm breit) = 50 Pf.
1/2 Seite = 500,00 M., 1/4 Seite = 300,00 M., 1/8 Seite = 160,00 M.
Im Reklameteil die 4gesp. Petit-Zeile (7,3 cm breit) = 1.50 M.
Anzeigenaufträge aus Deutschland nehmen entgegen: Verlag der Grenzboten G. m. b. H., Berlin SW. II, Tempelhofer Ufer 35 a (Postfachkonto: Berlin Nr. 6870, Bankkonto: Deutsche Bank, Depositenkasse C. sowie alle Anzeigen-Expeditionen.

Die Vergeltung im Völkerrecht.

Von
Oberlandesgerichtsrat Dr. Röhlbeck, Hamburg.

Die Vergeltungsmaßregeln, die wir häufig treffen müßten, um der unwürdigen Behandlung gefangener deutscher Offiziere in Frankreich ein Ende zu machen, lenken von neuem die Aufmerksamkeit auf die in dem folgenden Aufsatz erörterten Probleme des Völkerrechts. — Die Schriftleitung.

Raum jemals hat das Völkerrecht so harte Urteile über sich selbst hören müssen, wie seit Beginn des Weltkrieges. Als nach dem Ausbruch des Krieges ein Bruch des Völkerrechts auf den andern folgte, da ertönte von vielen Seiten der Ruf: Es gibt kein Völkerrecht mehr, es gibt nur ein Völkerunrecht. Wer der Sache tiefer auf den Grund zu gehen glaubte, beschränkte sein Verdammungsurteil auf das Kriegsvölkerrecht, indem er zugab, daß in friedlichen Verhältnissen allerdings ohne gewisse Rechtsvorschriften internationaler Natur nicht auszukommen sei. Es hat den Anschein, als ob sich dieses absprechende Urteil in der letzten Zeit etwas gemildert habe, als ob man mehr zu der Erkenntnis komme, daß trotz aller Schätze des Krieges denn doch noch eine Gemeinschaft der Völker besteht und daß ebenso wie die Existenz des Strafrechts dadurch nicht beeinträchtigt wird, daß die meisten begangenen strafbaren Handlungen ohne Strafe bleiben, auch die Daseinsberechtigung eines Völkerrechts nicht lediglich deshalb bestritten werden kann, weil viele Verletzungen des Völkerrechts ungestraft vorkommen.

Daß das Völkerrecht sich in manchen Beziehungen von anderen Zweigen des Rechts wesentlich unterscheidet, ist freilich nicht zu leugnen. So tritt auf den ersten Blick die Tatsache hervor, daß es bei der Schaffung und Anwendung des Völkerrechts keine übergeordnete Autorität gibt, die dem Recht eine feste Unterlage und einen sicheren Rückhalt gewährt. Da das Völkerrecht das Zusammenleben einer Mehrheit selbständiger Staaten ordnet, die sich alle einer gleichartigen Souveränität erfreuen, mögen auch ihre Staatsformen und die ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel noch so verschieden sein, so kann das Völkerrecht nur durch den eigenen Willen der Staaten geschaffen und angewendet werden. In der Gesellschaft der Staaten gibt es keine den Staaten kraft äußerer Autorität übergeordnete Gesetzgebung, Richter und Vollstreckungsbeamten. Daraus folgt aber keineswegs, daß es keine Rechtsgemeinschaft unter den Staaten gibt. Es bestehen, ganz abgesehen von den vertragmäßig geschaffenen Normen, unter den Völkern gemeinsame Rechtsanschauungen, die dem Standpunkt der gegenwärtigen Kultur entsprechen und deren Verletzungen von den Völkern ebenso empfunden werden, wie Verstöße gegen die Satzungen des innerstaatlichen Rechts. Daß Gefangene heute nicht wie in alter Zeit einfach hingeschlachtet werden, daß Parlamentäre und Sanitätsbeamte auch vom Feinde geachtet werden, daß im feindlichen Lande nicht beliebig geraubt und geplündert werden darf usw., — das sind alles Grundsätze, deren Anerkennung sich heute kein Kulturvolk entziehen kann.

Es fehlt auch nicht an Mitteln zur Durchsetzung dieser Grundsätze gegenüber dem Gegner, Mittel, die vollständig denen entsprechen, die der Herstellung einer festgefügteten Staatsgewalt dahin dienen, das Recht unter den einzelnen Volksgenossen aufrecht zu erhalten. Zu diesen Mitteln gehört in erster Linie das Schiedsgericht und die Vergeltung. Was in einem früheren Stadium der Kulturentwicklung bei Streitigkeiten unter einzelnen Volksgenossen geschah, das geschieht heute unter den einzelnen Staaten. Und man darf auch die Erfolge der Schiedsgerichtsbewegung nicht unter-

schätzen. Gar mancher Krieg ist durch eine schiedsgerichtliche Erledigung verhindert worden. Es sei nur erinnert an den Casablanca-Fall, die Doggerbank-Angelegenheit, den hundertjährigen Streit zwischen England und den Vereinigten Staaten über die nordatlantischen Fischereien. Daß ein Schiedsgericht einen Streit um Lebensfragen, wie sie schließlich dem jetzigen Kriege zu Grunde liegen, auch auf lange Zeit nicht endgültig aus der Welt schaffen wird, ist klar.

Auch die Vergeltung war im früheren Rechte ein Weg zur Verwirklichung des Rechtes des Individuums gegenüber dem Rechtsbrecher. Der ältesten Stufe des Rechts ist die Strafe nichts anderes als die Reaktion auf die Tat, der Gegenanschlag auf den Schlag. Was Du mir getan hast, tue ich Dir wieder; Auge um Auge, Zahn um Zahn. Die Vergeltung hat heute im Völkerrecht eine ganz besondere Bedeutung. Insofern kann man wohl sagen, daß das Völkerrecht im Vergleich zu den andern Rechtsgebieten auf einem primitiveren Standpunkt der Entwicklung steht, aber es liegt kein Anlaß vor, zu bezweifeln, daß mit dem Fortschreiten der Kultur auch das Völkerrecht sich weiter entwickeln wird, wie es die übrigen Zweige des Rechts getan haben. Jedenfalls tritt gerade beim Ueben der Vergeltung das Rechtsbewußtsein des Staates besonders in den Vordergrund. Im Gefühl, daß uns von dem Gegner Unrecht geschieht, gehen wir mit Vergeltungsmaßregeln vor, wobei wir ebenso wie bei der Bestrafung damit rechnen, daß diese Maßregel dazu dienen wird, den andern von der weiteren Begehung von Unrecht abzuhalten.

Im gegenwärtigen Kriege haben die Vergeltungsmaßregeln, die Repressalien, eine ganz besondere praktische Bedeutung erlangt, wobei es bemerkenswert ist, daß gerade Deutschland durchweg derjenige Teil ist, der durch das rechtswidrige Verhalten seiner Gegner zu solchen Maßregeln gezwungen wird. Dieses Vorgehen begann alsbald nach dem Ausbruch des Krieges mit unsern Gegenschlägen gegen die ganz unzulässigen Schädigungen unserer Volksgenossen auf privatrechtlichem Gebiet durch England und seine Freunde. Es folgte die Gefangennahme belgischer und französischer Reservisten in den besetzten Gebieten, nachdem unsere Gegner sich in völkerrechtswidriger Weise an unsern Reservisten auf ihrem Gebiete, auf dem Meere und in den besetzten Teilen des Reichslandes vergriffen hatten. Die Belegung unverteidigter deutscher Städte mit Bomben wurde durch entsprechende Maßnahmen vergolten. Unser junger Unterseebootkrieg und die Erklärung der Küsten Englands zum Kriegsgebiet stellt sich, wie auch in unserer jüngsten Note an die amerikanische Regierung hervorgehoben wird, als eine Entgegnung auf die zahllosen Verletzungen des Seekriegsrechts durch die englische Kriegsführung dar.

Besonders scharf tritt der Grundsatz der Vergeltung bei der Behandlung der Kriegsgefangenen hervor. Es steht noch in der Erinnerung, wie wir durch derartige Maßnahmen erreicht haben, daß den gefangenen genommenen Besatzungen unserer tapferen Landboote eine dem Völkerrecht entsprechende Behandlung zuteil wird. Auf dem gleichen Gebiet liegen die Vergeltungsmaßregeln, um eine bessere Behandlung unserer Gefangenen in Dahomey und der in unerhörter Weise verurteilten Offiziere von Schierstädt und Graf Strachwitz zu erlangen. Allerdings können wir nicht so weit gehen, daß wir unsere Justiz zur Begehung eines solchen Justizmordes herabwürdigen, aber wir können, wie es ja auch bereits geschieht, im Vergeltungswege einer Anzahl französischer Offiziere die gleiche Be-

handlung im Gefängnisse zuteil werden lassen, die Frankreich, wenn auch unter dem Scheine des Rechts, gegen unsere Landsleute übt. Vielleicht könnte man jetzt endlich auch einmal mit scharfen Vergeltungsmaßregeln vorgehen, um das Los der aus Ostpreußen und dem Elsaß verschleppten Zivilbevölkerung, insbesondere der Frauen und Kinder, zu erleichtern. Diese Verschleppung bildet in jeder Weise einen Hohn auf das Völkerrecht.

und auf die Kultur, deren sich unsere westlichen Nachbarn ja so sehr rühmen.

Die Vergeltung liegt nicht außerhalb, sondern innerhalb des Völkerrechts. Sie bildet unter den obwaltenden Umständen ein wirksames Mittel zur Durchsetzung der Prinzipien des Völkerrechts und dient damit der Fortentwicklung dieses Rechts und einer Vertiefung der unter den Völkern bestehenden gemeinsamen Rechtsanschauungen.

Letzte Nachrichten.

Die deutschen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 17. Juli 1915. (Amtlich.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die vor einigen Tagen unter Oberleitung des Generalfeldmarschalls von Hindenburg auf diesem Kriegsschauplatz begonnene Offensive hat zu großen Ergebnissen geführt.

Die Armee des Generals der Infanterie von Below, die am 14. Juli bei und nördlich Kurschany die Windau überschritten hat, blieb im Fortschreiten, unsere Kavallerie schlug mehrfach die feindliche aus dem Felde. 11 Offiziere, 2450 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, 3 Geschütze, 5 Maschinengewehre erbeutet. — Unter den gefangenen Offizieren befindet sich der Kommandeur des 18. russischen Schützenregiments.

Die Armee des Generals der Artillerie von Gallwitz griff die seit Anfang März mit allen Mitteln neuzeitlicher Befestigungskunst verstärkte russische Stellung in der Gegend südlich und südöstlich von Mlawan an. In glänzender Manöver wurden 3 hintereinander liegende russische Linien nordwestlich und nordöstlich Przasnysz durchbrochen und genommen, Zielin und Lipa erreicht. Durch den von beiden Stellen ausgehenden Druck erschüttert und erneut angegriffen, wichen die Russen nach Räumung von Przasnysz am 14. Juli in ihre, seit langem vorbereitete und ausgebaute rückwärtige Verteidigungslinie Siechanow-Krasnosiele. Schon am 15. Juli stürmten die hart nachdrängenden deutschen Truppen auch diese feindliche Stellung, durchbrachen sie südlich Zielona in einer Breite von 7 km und zwangen den Gegner zum Rückzug, sie wurden unterstützt von Truppen des Generals von Scholz, die von Kolno her in der Verfolgung begriffen sind.

Seit gestern ziehen die Russen auf der ganzen Front zwischen Pissa und Weichsel gegen den Narew ab.

Der Gewinn dieser Tage beträgt: bei der Armee des Generals von Gallwitz 88 Offiziere, 17.500 Mann gefangen, 13 Geschütze erbeutet; bei der Armee des Generals von Scholz 7 Minenwerfer gefangene, 8 Maschinengewehre erhöht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nachdem die verbündeten Truppen in den letzten Tagen am Bug und zwischen Bug und Weichsel eine Reihe russischer Vorstellungen genommen hatten, haben sich gestern auf dieser ganzen Front unter Führung des Generalfeldmarschalls von Mackensen größere Kämpfe entwickelt. Westlich des Wieprz, in der Gegend südwestlich von Krasnostaw durchbrachen deutsche Truppen die feindliche Linie. Bisher fielen 28 Offiziere und 6380 Russen als Gefangene in unsere Hand. 9 Maschinengewehre sind erbeutet. Auch westlich der oberen Weichsel bei der Armee des Generalobersten von Woyrsch ist die Offensive wieder aufgenommen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gegenseitige Artillerie- und Minenfeuer auf vielen Stellen der Front.

Oberste Seeresleitung.

Der Wiener Bericht ist bis zum Schlusse des Blattes nicht eingetroffen.
D. Red.

(Siehe auch: Letzte Telegramme auf Seite 4.)

Der Krieg.

Zur Rede Poincarés.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zur Rede Poincarés:

„Die Rede, die der Präsident der französischen Republik am Tage des Nationalfestes gehalten hat, gipfelt in der Aufforderung, den Krieg, solange er auch dauern möge, „bis zur endgültigen Niederlage des Feindes“ fortzuführen. Daß das französische Staatsoberhaupt das Land in seiner schweren Bedrängnis zu ermutigen sucht, ist nur in der Ordnung. Reden tun es freilich auf die Dauer nicht. Dank unserer Waffen können wir abwarten, bis die unabwendbare Entwicklung das französische Volk zur Erkenntnis der wahren Lage bringt. Der sonstige Inhalt der Poincaréschen Rede ging dahin, Frankreich als das friedliche, überfallene hinzustellen und seine Staatsmänner von jeder Schuld zu entlasten. Diese Ausführungen müssen gerade Herrn Poincarés besonders schwer gefallen sein. Auch über ihn wird einst die Geschichte urteilen. Sie wird feststellen, daß auf ihn ein sehr starker Anteil der Verantwortung für den Weltkrieg fällt. Darüber wird noch viel zu sagen sein. Für heute nur einige naheliegende Erinnerungen. Als vor einigen Jahren in Paris das Nationalfest gefeiert wurde, rüstete sich Herr Poincarés bereits zur Reise nach Petersburg. Es handelte sich um die „silberne Hochzeit“ des Zweibundes. Die Presse auf beiden Seiten begrüßte diese Reise mit kriegerischen Fanfaren. Herr Poincarés nahm ein silbernes Schwert mit Lorbeer- und Olivenlaub nach Petersburg mit und legte es am Sarkophage Alexanders des Dritten nieder — eine stumme Mahnung und eine herbe Zusage. In den Trinksprüchen war beiderseits von der verabredeten Tätigkeit der beiden Diplomaten die Rede, unterzogen vom Jaren durch den Hinweis auf die Verbrüderung beider Armeen. Diese „verabredete Tätigkeit der beiden Diplomaten“ hat die Dinge so geschoben, daß der Krieg kommen mußte. Wenn der Präsident der französischen Republik heute erklärt, daß Rußland und Frankreich alles getan hätten, um den Frieden zu erhalten, so mag diesen Behauptungen gegenüber nur auf die Rolle hingewiesen werden, welche der französische Botschafter in Petersburg während der ganzen Krise vor dem Kriegsausbruch gespielt hat. Schon aus den amtlichen englischen Veröffentlichungen geht klar hervor, daß Herr Palsologue, von vornherein weit davon entfernt, im versöhnlichen und mäßigen Sinne auf die russische Regierung einzuwirken, vielmehr alles gesagt hat, um den Konflikt zu verschärfen und vor allem aus der österreichisch-serbischen beziehungsweise österreichisch-russischen Differenz einen russisch-deutschen Konflikt zu machen. Der Botschafter ist gleich nach Bekanntwerden der österreichischen Note an Serbien mit dem größten Eifer bemüht gewesen, in Kreisen der russischen Regierung und der russischen öffentlichen Meinung die Version zu verbreiten, daß Deutschland die Note nicht nur gekannt, sondern direkt veranlaßt habe. In dem Augenblick, wo Deutschland, um einem allgemeinen Konflikt vorzubeugen, bei den Kabinetten der Großmächte darauf hinarbeitete, daß der österreichisch-serbische Streitfall lokalisiert bleibe, hat Herr Palsologue, wo sich ihm Gelegenheit dazu bot, verkündet, daß es sich in Wirklichkeit um einen russisch-deutschen Streit handle.

In der klar ersichtlichen Absicht, Deutschland die Schuld an der Verschärfung der Krise zuzuschreiben, hat der französische Botschafter bewußt unwahre Tatsachen aus Petersburg berichtet und wichtige Meldungen unterlassen.

So telegraphiert Herr Palsologue seiner Regierung am 29. Juli: Der deutsche Botschafter habe Herrn Sazonow mitgeteilt, daß, wenn Rußland seine militärischen Vorbereitungen nicht einstelle, die deutsche Armee mobil gemacht werden würde. Er fügt dem hinzu, der Lon, in dem der Botschafter diese Mitteilung gemacht habe, hätte die russische Regierung veranlaßt, noch am selben Abend die Mobilmachung von 13 Armeekorps gegen Oesterreich-Ungarn zu verfügen. Tatsache ist, daß die Unterredung des Grafen Pourtales mit Herrn Sazonow, auf welche Herr Palsologue Bezug nimmt, erst am 29., abends 7 Uhr, stattfand, während Herr Sazonow am demselben Tage schon mittags dem deutschen Botschafter mitgeteilt hatte, daß am Nachmittag der Befehl zur Mobilmachung von 13 Armeekorps gegen Oesterreich-Ungarn erlassen werden würde. Es ist kaum anzunehmen, daß der russische Minister diese Mitteilung dem deutschen Vertreter gemacht und dem Vertreter des verbündeten Frankreichs vorenthalten hat.

Sehr auffällig ist ferner, daß die französische Regierung am Abend des 31. Juli, des Tages, an welchem früh morgens die russische allgemeine Mobilmachung in Petersburg bekanntgegeben wurde, von ihrem Petersburger Vertreter über diese wichtige Tatsache noch keine

Meldung erhalten hatte. Man kann nur annehmen, daß Herr Palsologue keine Eile hatte, diesen verhängnisvollen Schritt Rußlands, welcher bei allen denen, die den Frieden erhalten sehen wollten, schwere Bedenken erregen mußte, in Frankreich bekannt werden zu lassen.

Die Redensarten von dem friedlichen überfallenen Frankreich sind eine ärmliche Legende, die ihren Urheber schwerlich auf die Dauer gegen den Horn seiner Landsleute decken wird, nachdem sich der deutsche Stahl stärker erwiesen hat, als Herrn Poincarés „silbernes Schwert mit Lorbeer- und Olivenlaub.“

Unsere U-Boots-Beute.

„Morningpost“ beklagt, nach einer Meldung aus Amsterdam, den Erfolg der deutschen Unterseeboote, und stellt folgende Verlustliste für die Zeit vom 1. bis 9. Juli auf: Im westlichen Kanal wurden die Dampfer „Craigard“, „Richmond“, „Ragsby“, „Renfrew“, „Larchmore“, „Ellesmere“, „Cin“, „Marion-Deightbody“, „Boduoghat“, „Leon“, der Schoner „Girondelle“ und die Barke „Leo“ versenkt. In denselben neun Tagen wurden in der Nordsee der Schoner „Sunbeam“, die Dampfer „Rudio“, „Anna“, „Nordaas“ und mehrere Fischdampfer vernichtet.

In der Zeit vom 8. bis zum 13. d. Mts. wurden in der Nordsee die Dampfer „Syrian“, „Hamton“, „Spadwell“, „Merlin“, „Woodbine“, „Purple“, „Peather“, „Fleetwood“ und „Emerald“ angegriffen. „Morningpost“ folgert daraus, daß wenn die Angriffe in der Nordsee lebhaft sind, im Kanal nur schwache Angriffe erfolgen, und umgekehrt.

Die französischen Verluste bei Arras.

Das „W. T. B.“ teilt mit: Im allgemeinen ist es nur schwer möglich, die Verluste des Gegners in einer größeren Schlacht einigermaßen richtig anzugeben. Da die französische Regierung es ängstlich vermeidet, die Verluste der Republik selbst bekannt zu machen, ist es von besonderem Interesse, diese wenigstens schätzungsweise festzustellen. Nach der Schlacht bei Arras ist von deutscher Seite ein Versuch dieser Art gemacht worden. Dabei wurden unter anderem auch die „Ausgaben“ der französischen Gefangenen verwertet, deren Truppenverbände an den Kämpfen beteiligt waren. Wie wir der „Gazette des Ardennes“ entnehmen, ist der Gesamtverlust der Franzosen an Toten, Verwundeten und Gefangenen in der Schlacht bei Arras nach dieser auf allen erreichbaren Unterlagen beruhenden gewissenhaften Feststellung wie folgt zu schätzen:

3. Armeekorps	15 000 Mann
9. „	6 000 „
10. „	10 000 „
17. „	4 300 „
20. „	10 500 „
21. „	8 000 „
33. „	11 000 „
48. Division	6 000 „
53. „	4 000 „
55. „	3 500 „
Summe:	78 300 Mann.

Vergleicht man diese Zahlen, die zweifellos ziemlich genau der Wirklichkeit entsprechen, mit dem Ergebnis, das die Kämpfe bei Arras für unsere Gegner gehabt haben, so kann man es durchaus begreiflich finden, daß die französische Regierung dem Volke die Größe der von ihm gebachten Opfer zu verbergen sucht.

Die Russen räumen Riga.

Petersburg, 16. Juli.

Die Militärbehörden erlassen für Livland, Kurland und Estland folgenden Befehl:

Alle Fabriken und Werke der Stadt Riga und des Rigaischen Kreises, die Aufträge für Militär- und Marinebehörden ausführen, sind verpflichtet und haben sofort zu beginnen, nach ihrer Wahl nach Ortschaften in der Richtung Nordwest alle fertigen Fabrikate ohne Ausnahme, sowie alle Maschinen, die zur Arbeitsleistung tauglich sind, fortzuschaffen. Die in Betracht kommenden Orte müssen mindestens 200 Werst von Riga liegen. Die Fabriken und Werke sind verpflichtet, der Kanzlei der Dünaburger Militärbehörden täglich über die Größe und Art der Transporte Bericht zu erstatten.

Ein weiterer Befehl besagt, daß die Besitzer und Verwalter aller Handels- und Industrieunternehmungen und Niederlagen in Riga und im Rigaischen Kreise verpflichtet sind, binnen 24 Stunden vom Moment der Veröffentlichung des Befehls der Kanzlei genaue Auskünfte über die Menge der vorrätigen Metalle anzugeben: wie Kupfer, Zinn, Zink, Blei, Aluminium, Blech, verzinktes Eisen, Manganez, alle Sorten Draht und Stahldraht.

Rigaische Zeitungen melden: Die Kreispolizeien von Goldingen und Tuckum forderten die männliche Bevölkerung von 18 bis 45 Jahren beider Kreise auf, die Wohnorte zu verlassen, das Vieh fortzutreiben, Hausgerät, namentlich kupfernes und messingenes, fortzuschaffen. Personen anderen Alters können zurückbleiben, doch ist das Fortziehen anzuraten. Um Gedränge auf der Landstraße zu vermeiden, werden einzelnen Gemeinden bestimmte Marschrouten angewiesen, außerdem befohlen, vor dem Weggange alles Korn auf dem Salm sowie alle Nahrungsmittel, die nicht fortgeschafft werden können, zu vernichten. Auf der Mitauer Eisenbahnlinie ist der Personenverkehr seit einigen Tagen, vollständig eingestellt.

Die Wirkung der österreichischen Note.

In London hat die österreichisch-ungarische Note an Amerika nach Neuter Verwunderung und Erstaunen erweckt. Die Beschuldigung, daß England Kriegsmaterial geliefert wird, Deutschland dagegen nicht und daß dadurch die Neutralität verletzt wird, sei nicht stichhaltig, weil Amerika bereit sei, alles an Deutschland zu liefern, wenn Deutschland es eben nur abholen will. Im Gegenteil wäre es ein Neutralitätsbruch, wenn die amerikanischen Märkte für England zugunsten Deutschlands geschlossen würden.

Die „Basler Nachrichten“ sind der Meinung, daß ein Erfolg der Note nicht ausgeschlossen sei. Sie schreiben: „Auf alle Fälle stärkt das Eingreifen Oesterreich-Ungarns die Bestrebungen Bryans und anderer Friedensfreunde, eine erträgliche Verständigung mit den Zentralmächten herbeizuführen. Jrgendwie kann sich dann bei dem, was schließlich bei den Verhandlungen zwischen Berlin und Washington herauskommt, doch ein beträchtlicher mittelbarer Erfolg des Wiener Sekundanten einstellen. Der Aufbruch ist also vielleicht ein sehr guter Schachzug.“

Auch auf Präsident Wilsons Verantwortung der deutschen Lusitanianote wird die österreichische Note nicht ohne Wirkung sein und vielleicht die Stellung der Vereinigten Staaten zur Neutralitätsfrage überhaupt beeinflussen.

Das Reutersche Bureau meldet vom 17. Juli aus Washington: Das Staatsdepartement teilt mit, daß es formelle Vorstellungen an England richten wird, damit dieses neutrale Fleischladungen freigibt. Bereits seit sieben Monaten werden 30 für Skandinavien bestimmte Schiffe mit Fleischsendungen im Werte von mehreren Millionen Dollars in England festgehalten. In welcher Form der amerikanische Schritt erfolgen wird, steht noch nicht fest.

Die Note an Deutschland ist noch in Arbeit: Das Reutersche Bureau meldet aus Washington: „Staatssekretär Lansing hat den Grafen Bernstorff am 16. d. M. zu einer Besprechung eingeladen.“ Nach einem weiteren Bericht desselben Büros arbeitet Präsident Wilson die neue Note aus, in der er endgültig den amerikanischen Standpunkt festlegt. Danach legt er dar, daß Amerika über den Schutz der Amerikaner auf See nicht verhandeln könne, und deutet an, daß die bisherigen militärischen Vorfälle ohne Folgen bleiben würden, sofern die deutsche Unterjochung nicht weiter amerikanische Opfer fordere. Damit schließt Amerika die Korrespondenz.

Diese Nachrichten deuten ganz offensichtlich eine Entspannung an, wie denn auch in der öffentlichen Meinung Amerikas ein Nachschwingen zu erkennen ist. Reuters meldet aus New-York vom 17. Juli: Alle amerikanischen Blätter seien der Auffassung, ein Krieg zwischen Deutschland und Amerika sei unmöglich, es sei denn, Deutschland brüskiere Amerika durch Wort oder Tat.

Zu den Kämpfen in Südtirol.

Oberst Müller schreibt in der „Neuen Züricher Zeitung“ aus dem südtiroler Bergland u. a.: Die österreichischen Stellungen auf den Hochflächen von Folgaria und Lavarone werden immer mehr ausgebaut, so daß man mit Fug und Recht sagen kann, daß das ganze Gebirgsland zwischen Gaisfeld und Seganatal an der südlichen Linie der österreichischen Truppenaufstellung von Südtirol eine einzige zusammenhängende Festung bildet, zu deren Einnahme es einer überlegenen, kühnen und todesmutigen Angriffstruppe bedürfte. Alle Mittel der Technik werden angewendet, um diesen Rieseneigel, der seine Stacheln nach allen Seiten zur Abwehr ausstreckt, zu verstärken. Was aber das wichtigste ist: diese ausgedehnte natürliche, durch alle Mittel der technischen Kunst zu einer starken Sperrbefestigung ausgebaute Hindernislinie ist bewehrt von zielstrebigen, todesverachtenden, kaltblütigen Schützen, die

auf den Augenblick brennen, wo sie den anlaufenden Feind mit ihrem Feuer empfangen können, oder wo es ihnen vergönnt ist, selbst zum Angriff überzugehen, sich auf den Feind zu stürzen, mit flammendem Jovn und wilder Wucht, wie es die Kämpfer von 1809 getan haben, deren Heldentaten heute widerlingen im Mund und Herzen von jung und alt „im Heiligen Land Tirol“.

Dem Berner „Bund“ zufolge stehen sich die feindlichen Abteilungen am Stilfserjoch, nur wenige Schritte von der Schweizer Grenze, entfernt, gegenüber. Von ihnen wurden Gräben aufgeworfen, die den Schweizer Boden dem Feuer der Kriegführenden aussetzten. Die Lage konnte zu Unzukömmlichkeiten führen, weshalb der Chef des Schweizer Generalstabes und die Berner Militärattachés der beiden Kriegführenden sich ins Mittel legten, damit die Gräben geräumt würden. Die Oberführer der beider Armeen einigten sich dahin, die Gräben räumen zu lassen, was auch bereits geschehen ist.

Vorsichtsmaßnahmen in Warschau.

Zürich, den 17. Juli. Russische Blätter verzeichnen die planmäßige Räumung des Militärbezirks Warschau, der, wie die „Njetsch“ sagt, nächstens der Schauplatz gewaltiger Kämpfe sein werde. Alle Blätter erklären die Räumung des Warschauer Militärbezirks von aller Überwachungsbevölkerung mit der Notwendigkeit, den Bezirk von Elementen zu säubern, die Unruhen verbreiten können.

„Dirshewija Wjedomozi“ sagt: Die Armee kann ihre Pflicht nicht erfüllen, wenn das Volk unruhig wird. Die Moskauer Vorgänge sind psychologisch verständlich, ihre Wiederholung aber glatter Verrat.

In ganz Rußland ist die Requisition von Wagen mit 10 Bentnern Tragkraft zur Räumung der Gouvernements an der Westgrenze im Gange, wo die Liquidierung des gesamten deutschen Grundbesitzes von 2½ Millionen Dessjatinen bereits begonnen hat.

Eine russische Bekanntmachung in Galizien.

Das W. T. B. verbreitet eine im Bezirk Sokal (Galizien) erlassene russische Bekanntmachung, die davon zeugt, wie die Russen in den besetzten Gebieten ihr Vordringen ausüben. Es heißt da:

Bekanntmachung.

Im Sinne wiederholt bekanntgegebener Verfügungen befehle ich die sofortige Ausführung folgender Maßnahmen:

Alle Einwohner in Stadt und Land sind zur Auswanderung in die bereits bezeichneten Gebiete des Gouvernements Wolhynien verpflichtet. Alle landwirtschaftlichen Geräte, Bauernwagen und alle beweglichen Sachen, die bei der Auswanderung nicht mitgenommen oder transportiert werden können, müssen vernichtet werden. Ebenso sind alle Vorräte an Brot, Getreide und Mehl, die von der Bevölkerung nicht mitgenommen werden können, zu verbrennen. Die Bevölkerung der auswandernden Gemeinden hat sich den Anordnungen des bevollmächtigten Gemeindevorstandes zu fügen. Dieser ist verpflichtet, ein Familienregister, enthaltend alle Personen — Kinder und Erwachsene — aufzustellen, zwecks richtiger Verteilung der staatlichen Unterstützung. Das Bürgermeisteramt eines jeden Ortes hat den Tag des Abmarsches der Einwohner bekanntzugeben. Pferde und Vieh müssen mitgenommen werden. Sollte jemand zur Mitnahme eines Viehes nicht imstande sein, so hat er es anderen Auswanderern zu übergeben. Wer sich weigert, auszuwandern, wird mit allen Mitteln zur Auswanderung gezwungen. Die Auswanderer haben sich unbedingt und ausreichend mit Lebensmitteln zu versehen. Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden auf das strengste bestraft.

Der Bergarbeiterstreik in Wales.

(Telegraphischer Bericht.)

Der „Notterdamsche“ Courant meldet aus London:

Die letzten Berichte über das Kohlenrevier von Südwales lauten ernst. Gestern hat die Leitung des Bergarbeiterverbandes angeordnet, daß die Streikenden die Verhandlungen mit der Regierung und gleichzeitig die Arbeit wieder aufnehmen sollen. Bessere Zumutung haben die Vertreter der Bergarbeiter mit 88 950 gegen 47 450

Stimmen abgelehnt. Infolgedessen wurde im ganzen Bergwerksgebiet der Belagerungszustand erklärt. Die Zahl der Streikenden wird auf 200 000 geschätzt. Fast alle Kohlenzeuben liegen still. Versammlungen wurden abgehalten. Allgemeine Entrüstung herrscht darüber, daß die Regierung die Bergleute unter das Munitionsgesetz gestellt hat.

Die Vorberatungen des Ausschusses waren durch heftige Szenen und bittere Aussprüche gekennzeichnet. Vertreter, die für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit eintraten, wurden niedergeschrien. Stürmischen Beifall fand die Erklärung eines Führers, der da sagte, keine Regierung der Welt könnte die Grubenbesitzer, die sich hinter der Regierung verschanzten und für die Lage verantwortlich wären. Ein Vertreter rief: Es mögen Schiffe sinken, deshalb werden die Waliser Bergleute nicht arbeiten, wenn sie nicht wollen. Vergabens suchte eine Anzahl von Vertretern gegen die Streikpartei aufzutreten. Einer der Gemäßigten sagte später: Die Konferenz hat die Tatsachen nicht gekannt. Jetzt stehen wir unter dem Munitionsgesetz. Wir befinden uns in Widerspruch zum Gesetz. Die ganze Welt ist gegen uns, mit Ausnahme der Deutschen, Oesterreicher und der Türken.

Die „Times“ spornen die Regierung an, das Munitionsgesetz in Anwendung zu bringen, besonders nachdem danach ein allgemeiner Munitionsgesetzgerichtshof für Wales und Monmouthshire ernannt worden ist.

„Daily Chronicle“ sagt zu der Propaganda gegen den Krieg, die in Keir Gardies Wahlkreis betrieben wird, die Streikenden seien die Werkzeuge Keir Gardies. Das Blatt unterstützt den Vorschlag der „Times“, alle Bankzahlungen für Streiks zu beschlagnahmen. Nach dem Munitionsgesetz kann jeder der Streikenden zu 5 Pfund Geldbuße verurteilt werden.

Die Admiraltät beschlagnahmte sämtliche vorhandenen Kohlenvorräte. Die Kohlenbörse von Cardiff wurde geschlossen. Die Minenarbeiter sind trotz aller Maßnahmen entschlossen, an ihren Forderungen festzuhalten und deren Erfüllung mit allen Mitteln zu erzielen.

Kleine Beiträge.

Der Pflug.

Es liegt ein Feld mit Granaten besät. Da hat der Krieg mit donnernden Schlägen gemahnt. Hat die Erde mit Granen, mit Menschen bedeckt und ist dann in weitere Fernen geschreckt.

Nur ein Pflug, wie ihn der Bauer verließ, als ihn der Wind des Todes anblies, steht ruhig im Feld, zur Arbeit bereit, als käme schon morgen die friedliche Zeit.

Als käme schon morgen das Ende der Not, als grüne schon morgen das heilige Brot. Als blühe, was gestern der Tag zerstückt — Ruhig wartet im Feld ein Pflug!

Max Barthel, Musikfieber.

Die Kosaken-Pferde. Ueber Kosakenpferde plaudert Paula Busch, die Tochter des bekannten Zirkusdirektors, die sich auf Tierdressuren nicht minder gut versteht als Stückschreiber, in der neuesten Nummer der deutschen Tierzeitung „Nis“. Nachdem sie von der Genügsamkeit dieser kleinen zähen Tiere erzählt hat, fährt sie fort: Diese Pferde machen mit dem Menschen die erste Bekanntschaft, wenn er sie mit dem Lasso einfängt. Zumeist wird der Lasso um die Vorderbeine geworfen, damit das Pferd sofort niedersinkt. Um das Pferd ganz in seine Gewalt zu bringen, kniet ihm der Hofsbedienter auf den Hals, während andere bemüht sind, das Pferd im Liegen zu fesseln und das Baumzeug aufzulegen. Jetzt legt sich der Reiter senkrecht über den Sattel, das Pferd wird seiner Hemmnisse beraubt und springt wie rasend auf. Naturgemäß sucht es den ungewohnten Zwang des Sattelzeugs und die Last des Reiters abzuschütteln, indem es buckelt, die verwegenen Sprünge macht und seinen Herrn über den Kopf zu schnellen versucht. Der Reiter hält sich an

Die Beratungen im englischen Unterhause.

Im englischen Unterhause kam es, wie uns über Amsterdam gemeldet wird, am Donnerstag wieder einmal zu lebhaften Szenen. Der Liberale Mason fragte, ob die Regierung es nicht für ratsam hielte, Erkundigungen über die Friedensbedingungen der Feinde einzuziehen und ob in diese Bedingungen die Aufgabe Belgiens und des nordwestlichen Elsaß eingeschlossen sei. Asquith antwortete verneinend. Der Unionist Roberts fragte dann, ob Fragen dieser Art den Interessen der Nation nicht schädlich seien. Asquith antwortete, das sei Gefühlsache. Markham erkundigte sich dann, ob die Friedensbedingungen nicht beim Einzug in Berlin bekanntgegeben würden, was im Hause großen Beifall hervorrief. Der Liberale Duthwaite fragte weiter, ob es nicht Tatsache sei, daß das belgische Volk die Deutschen gern aus Belgien entfernt sehen möchte. Asquith wurde nun ungemächlich und ersuchte, derartige Fragen nicht zu stellen. Während der ganzen Zeit des Fragestellens herrschte allgemeine Unruhe, die sich erst bei Schluß legte.

In den Gängen des Unterhauses sprach man am Freitag statt vom Kriege nur von der Lage in den Kohlenbezirken von Wales. Die Abgeordneten sind sehr beunruhigt, weil die Lage beweise, daß die königliche Proklamation wertlos sei und der Regierung in Zeiten nationaler Gefahr nicht helfe. Ministerpräsident Asquith teilte im Unterhause auf eine Anfrage mit, daß die Tätigkeit der unabhängigen Arbeiterpartei, der Vereinigung für demokratische Kontrolle und anderer Körperschaften sorgsam beobachtet werde. Es werde die Frage erwogen, ob nicht die Vollmachten der Regierung unter der Landesverteidigungsakte erweitert werden müßten. — Der Abgeordnete Pringle (liberal) fragte, ob nicht irgend ein Mitglied des Ausschusses der Vereinigung für demokratische Kontrolle zum Kabinettsmitglied in der Koalitionsregierung ernannt werden könnte. Hierauf wurde keine Antwort erteilt.

Die jetzt erfolgte Beziehung des kanadischen Ministerpräsidenten Borden zu den für die Reichspolitik und Reichsverteidigung entscheidenden Sitzungen des englischen Ministerrats ist, wie die „Post“ (Ztg.) schreibt, von den kanadischen Vorkämpfern des Imperialismus seit Jahren gefordert worden. Da sie die Lasten der Reichswehr mit zu tragen sich bereit erklärten, wünschten sie auch bei ihrer Verwendung mitzureden. Daß die Zuziehung Borden ein Präzedenzfall ist, der bald Wiederholungen finden wird, ist sicher. Ebenso, daß damit der Reichsrat Joe Chamberlains schon im oder doch bald nach dem Kriege verwirklicht werden wird. Sein Einfluß würde sich dann bald in der ganzen auswärtigen Politik Englands fühlbar machen und sie von Europa wegorientieren, die Rassefragen mehr in den Vordergrund drängen und das Verhältnis Englands zu Japan kurz über lang stark trüben.

dem Knauf des hohen Boßsattels so gut wie möglich fest, da ihm die Zügel noch gar nichts nützen können. So läßt er das Pferd gewähren, bis es ermüdet ein zahmeres Tempo anschlügt. Jetzt beginnt er mit seiner langen Peitsche auf das Tier einzuschlagen, daß es nochmals in rasender Karriere dahingaloppiert, aber wie es zu erlahmen versucht, wird es durch die unbarmherzigen Schläge seines Herrn vorwärtsgetrieben. Das wiederholt sich so oft, bis das Pferd, schweißgebadet, vollkommen erlahmt, sich nicht mehr vorwärts bewegen kann. Dann steigt der Reiter ab, klopft das widerborstige, zottige Wildpferd und führt es in den Stall. „Nitschewo, morgen wird's schon besser gehen“, sagt der Kosak, und er hat recht. Oft wiederholt ein so gemäßigtes Pferd seine Abschüttelungsversuche nicht. Ist das Pferd von dieser Unart kuriert und folgt es nur einigermaßen dem Zügel, dann ist die Dressur des Kosakenpferdes abgeschlossen zu erachten. Man versucht es erst gar nicht, den Pferden, die von Natur aus Passgänger sind, einen in unserm Sinne richtigen Galopp zu bringen. Man hat sich in Berlin über die dort eingebrachten Kosakenpferde geirrt. Als man sie auf dem Grünmacker einzuspannen versuchte, sollen sie in unbegreiflicher Weise gebissen und geschlagen haben, also für unsere Begriffe vollkommen unfertige, unbrauchbare Pferde sein. Das kommt eben daher, weil wir unter Dressur auch die Abgewöhnung derartiger Laster, weil wir unter Reiten etwas anderes als die Kosaken verstehen.

Mit Musik in die Gefangenschaft.

In den allerletzten Tagen gelang es einer österreichischen Offizierspatrouille, deren Führer ein Innsbrucker Rechtsanwalt ist, in der Adamello-Gruppe eine italienische Patrouille abzufangen. Da sie sich nicht sofort ergeben wollte, wurden ein paar Italiener zusammengeschossen, worauf der Rest frohgemut den Oesterreichern folgte. Die Gefangenen wurden vor-

Salandra und Porro im Hauptquartier.

Salandra ist, nach einer Meldung aus Rom, am Donnerstag abend nach dem Hauptquartier abgereist.

Wie dazu der römische Korrespondent der Turiner „Stampa“ berichtet, steht die neue Reise Salandras zur Front in engster Beziehung zu der Anwesenheit des Generals Porro im Hauptquartier. Salandra hat von Porro Mitteilungen über seine Besprechungen mit der französischen Regierung und dem französischen Generalstab erhalten. Infolge dieser Mitteilungen und der Beschlüsse des letzten Ministerrats dürften verschiedene Konferenzen zwischen Salandra und dem König stattfinden.

Nach der Anschauung des Korrespondenten wird Italien dann sofort in die Ausführung der zwischen General Porro und der französischen Regierung getroffenen Verhandlungen über das italienisch-französische Zusammenarbeiten eintreten.

Aus Rom wird dem „Univers“ in Bukarest sowie anderen Blättern gemeldet, daß es zwischen dem König Viktor Emanuel und dem Generalstabschef Grafen Cadorna zu scharfen Meinungsverschiedenheiten gekommen sei. Cadorna, der anfänglich sehr gegen eine Beteiligung Italiens an der Dardanellenbestimmung war, hat nämlich inzwischen seine Meinung geändert und tritt jetzt dafür ein, daß italienische Truppen schon in der nächsten Zeit nach dem Osten gesandt werden. Der König ist jedoch dagegen. Nun hat Cadorna sogar den Ministerpräsidenten zu Hilfe gerufen, der in sehr energischer Weise für den Generalstabschef Partei nahm. Salandra soll sogar mit seinem Rücktritt gedroht haben. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Die Anklagen gegen Genadiew.

„Der Bukarester „Seara“ wird nach der „Post“ (Ztg.) aus Sofia gemeldet, daß die Verhaftung Genadiews auf Anordnung des Kriegsministers erfolgte infolge der sicheren Kenntnis davon, daß Genadiew Mitwisser an dem Attentat im Kasino gewesen war. Ministerpräsident Radoslawow zögerte vorerst, die Einwilligung zur Verhaftung zu geben. Der Führer der Demokraten Dralinow sowie der Abgeordnete Gaten erhoben indessen die öffentliche Beschuldigung, worauf in einem Ministerrat die Verhaftung, die Generalstaatsanwalt Wojadiew forderte, beschlossen wurde.

Nach einer anderen Meldung aus Sofia wurden gegen Genadiew drei Anklagen erhoben. Er wird u. a. der intellektuellen Urheber der Ermordung des Führers der Stambulowistenpartei, Minister Petkow (1907), beschuldigt. Genadiew wird ferner als intellektueller Urheber des Kasinoattentats bezeichnet. Wie die Frau des Angeklagten Anastasow im Prozeß endlich bestätigte, erhob Anastasow 10.000 Fr. von Genadiew, um das Attentat auszuführen, und nicht zur Organisation von Banden. Gleichzeitig wird Genadiew beschuldigt, das Attentat gegen den König organisiert oder wenigstens davon gemußt zu haben, welcher letzteren Umstand er selbst zugibt. Genadiew dürfte vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Seiner wartet, falls die Anschuldigungen sich als richtig erweisen, die Todesstrafe.

erst zur Leipziger Gütte der Alpenvereinssektion Leipzig gebracht. Der Marsch glich einem friedlichen hochalpinen Ausfluge. Denn die italienischen Gefangenen waren überaus aufgeräumt und heiter, und der Einmarsch ins Mandronhaus erfolgte unter musikalischer Begleitung. Die Italiener musizierten auf ihrer Mundharmonika, die bei keinem richtigen italienischen Soldaten fehlt, und die Oesterreicher sangen abwechselnd mit ihren Gefangenen. Ganz unzweifelhaft freuten sich die Italiener aufrichtig über die kommende Dolce far niente.

Granatsplitter.

Für England sind die Zeppeline ein schlechtes Geschäft, gerade weil sie für England so viel abwerfen!

Ein findiger Amerikaner hat soeben „Amerikanische Neutralitätsbruchbänder“ erfunden, die bis weit nach Canada hinein, wo jetzt 257 Munitionsfabriken arbeiten, reisenden Absatz finden.

Die Deutschen haben geschworen, durchzuhalten bis zum letzten Deutschen. Die Engländer haben erklärt, sie würden Krieg führen bis zum letzten Russen.

Man ärgert sich am Telefon jedesmal, wenn man falsch verbunden war! Wie könnten wir uns erst über Italien ärgern, mit dem wir jahrzehntelang falsch verbunden waren!

Karl und Michel füllen Sandsäcke. Karl: „D me, wann is denn der Krieg amal rum?“ — Michel: „I moan halt, Karl, bis ma ganz Frankreich in Sandsäcke g'füllt hab'n!“

(Aus der Iller Kriegszeitung.)

Amfliches.

Verordnung

betreffend die Rückkehr der Einwohner in die unter der deutschen Zivilverwaltung stehenden Gebiete Polens links des Weichsel.

§ 1.

Alle Einwohner Polens, welche ihren Wohnsitz in dem der deutschen Zivilverwaltung unterstellten Gebiete Polens links der Weichsel haben, sind verpflichtet, nach erfolgter öffentlicher Aufforderung binnen einer von dem Chef der Zivilverwaltung zu bestimmenden Frist an ihren Wohnsitz zurückzukehren.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind diejenigen Personen, welche im Deutschen Reich oder in den verbündeten Staaten in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen oder durch einen außerhalb ihrer freien Willensbestimmung liegenden Umstand an der Rückkehr verhindert sind.

Unberührt bleibt die Bestimmung der Ziffer 1. Nr. 7 der Verordnung vom 29. April 1915 betreffend den Grenzverkehr zwischen Rußland links der Weichsel und Deutschland.

Verordnungsblatt Stück 5 Nr. 25.

Die im Absätze 1 genannten Veröffentlichungen sind in dem Verordnungsblatt der Kaiserlich Deutschen Verwaltung in Polen links der Weichsel und in dem Reichs- und Staatsanzeiger zu bewirken.

§ 2.

Wer diesen Befehl der Rückkehr innerhalb der vorgeschriebenen Zeit nicht nachkommt, kann hierzu durch eine Geldbuße bis zum Höchstbetrage von 500 000 Mark angehalten werden.

Die Buße wird bemessen nach dem Vermögen des Säumigen und beträgt bei einem Vermögen bis zu

- 10 000 Mark 5 vom Hundert
 - 100 000 Mark 8 vom Hundert
 - 500 000 Mark 10 vom Hundert
- hierüber hinaus 15 vom Hundert.

Nach Ablauf von 4 Monaten kann die Geldbuße gegen den Säumigen, der dem Rückkehrbefehl nicht nachgekommen ist, von neuem festgesetzt werden.

§ 3.

Die Schätzungen des Vermögens, die Festsetzung und Beitreibung der Geldbuße erfolgt durch den Kreischef (Polizeipräsident) in dessen Verwaltungsgebiet der Säumige seinen Wohnsitz hat.

Die festgesetzte Buße wird im Verordnungsblatt der Kaiserlich Deutschen Verwaltung in Polen veröffentlicht.

§ 4.

Gegen die Höhe der Buße ist innerhalb von 4 Wochen, beginnend vom Tage der Ausgabe der Veröffentlichung enthaltenden Nummer des Verordnungsblattes, Beschwerde an den Chef der Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel zulässig, welcher endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges entscheidet.

§ 5.

Aus Gründen der Billigkeit kann die rechtskräftig festgesetzte Buße ganz oder teilweise er-

Theater und Musik.

Großes Theater.

„Der Krieg“, zeitgemäßes Drama in 4 Aufzügen von Max Platt

Am gestrigen Sonnabend fand die Wiederholung des am vergangenen Sonnabend zum erstenmal aufgeführten und vom Publikum beifällig aufgenommenen Dramas des jungen Lodzer Schriftstellers statt.

Das Drama behandelt, wie schon sein Titel besagt, die von uns mehr oder minder schwer empfundene Kriegszeit, besonders aber das Ungemach, das sie für die hiesigen Juden im Gefolge hatte. Es spielt in Lodz, zur Zeit des ersten Einzuges der deutschen Truppen (September — Oktober 1914).

Frachmiel, ein russischer Reservist, wird zu den Fahnen gerufen. Er verläßt Weib und Kind, Vater und Mutter, um sein bedrohtes Vaterland zu verteidigen, trotz der Reden Lemechs, seines Schwagers, der den Feind nicht in den Deutschen, wohl aber in den Russen sieht. Auch Israel, sein Neffe, läßt sich aus glühender Vaterlandsliebe in die russische Armee einreihen und wird freiwilliger Krankenpfleger. Während der Abwesenheit Frachmiels, sucht Grünberg sich dessen Frau Scheine zu nähern, der er mitteilt, daß ihr Mann längst gefallen ist. Er wird aber abgewiesen. Die Deutschen haben inzwischen Lodz besetzt. Sie stellen sich nicht als die Räuber und Wordbrenner heraus, als die sie von den Russen verflucht worden waren.

Im 3. Aufzuge kehrt Israel, der Krankenpfleger, zu seinen Eltern zurück. Er war aus Kiew, wo er im Lazarett arbeiten wollte, ausgewiesen worden: ein Jude besaß dort kein Wohnrecht.

Lemech, sein Vater, triumphiert, seine Vorherrschaft blieb im Recht: Rußland bleibt Rußland, auch in der Zeit seiner größten Not.

Kassen, die schon beigetriebene zurückgezahlt werden.

Die endgültige Entscheidung hierüber steht dem Chef der Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel zu.

§ 6.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Hauptquartier Ost, den 3. Juli 1915.

Der Oberbefehlshaber gez.: von Hindenburg, Generalfeldmarschall.

Aufforderung.

Alle Einwohner Polens, welche auf Grund der vorstehenden Verordnung zur Rückkehr nach Polen verpflichtet sind, fordere ich hiermit auf, die Rückkehr an ihren Wohnsitz bis zum

1. August d. Jz.

zu bewirken.

Kalisch, den 6. Juli 1915.

Der Chef

der Kaiserlich Deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel.

Polizeiverordnung

betreffend die Verhütung von Waldbränden.

Auf Grund der Verordnung über die polizeiliche Gewalt der Kreispolizeibehörden für das unter deutscher Verwaltung stehende Gebiet von russisch-Polen vom 22. März 1915 wird für die Stadt und den Landkreis Lodz nachstehende Verordnung erlassen.

§ 1.

Im Walde oder in gefährdender Nähe desselben darf in der Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres ohne besondere Erlaubnis Feuer nicht angezündet werden. Zugelassene Feuerstellen sind gehörig zu beaufsichtigen und nach Benutzung vollständig auszu löschen.

§ 2.

Das Betreten des Waldes mit unversichertem Feuer oder Licht ist in der Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres verboten.

§ 3.

Brennende oder glimmende Gegenstände dürfen im Walde nicht fortgeworfen werden.

§ 4.

Bei Waldbränden sind alle Anwohner und alle Personen, die sich in der Nähe aufhalten, verpflichtet, sofort Hülfe zu leisten und den Anordnungen des Forstschuspersonals nachzukommen.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu 5000 Rbl. oder Freiheitsentziehung bis zu 3 Monaten bestraft, wenn nicht nach Lage des Falles eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Lodz, den 16. Juli 1915.

Der Kaiserlich Deutsche Polizei-Präsident von Ppen.

Bekanntmachung.

Durch Urteil des Kaiserlich Deutschen Bezirksgerichts in Lodz vom 23. Juni 1915 sind die russischen Staatsangehörigen

Die Deutschen haben sich inzwischen aus dem besetzten Gebiet zurückziehen müssen, die „Befreier“, die asiatischen Truppen des „Weißen Jaren“ rücken wieder in Lodz ein und beginnen allföglig mit den Juden, denen sie Landesverrat vorwerfen, abzurechnen. Sie sehen einen Pogrom in Szene: Reb Boruch, der Vater Frachmiels, wird gehängt, Scheine, Frachmiels Frau, wird von den Soldaten geschändet. Eine traurige Umgebung, in die Frachmiel zurückkehrt, der nicht gefallen ist, sondern nur verwundet wurde. Einarmig, dafür aber mit dem Georgskreuz geschmückt, das er für die Rettung der Regimentsfahne erhalten; so sehen ihn seine Angehörigen wieder. Als er die Nachricht von den „Heldentaten“ seiner Kameraden erhalten, zerbricht er seine Auszeichnung und schleudert sie von sich. Mit den Worten „Du bist mein Georgskreuz!“ umarmt er seine schluchzende Frau.

Der Verfasser hat uns lebenswahre Typen aus dem Judentum vorgeführt. Sein Reb Boruch ist ein echter Jude, Lemech — ein urgenetischer Charakter.

Die Aufführung bewegte sich auf erfreulicher Höhe. Einen guten Reb Boruch schuf Herr Charaz. Auch Herr Michalesko gab den Frachmiel in guter Auffassung. Herr Herschlowitsch übertrieb den Lemech etwas, doch beeinträchtigte dies den Gesamteindruck nicht. Frau Weinberg konnte als Scheine mehr lebenswahrer, leidenschaftlicher sein. Am Blase waren Miete (Frau Reiber), Gene (Frau Laschowska), Israel (Herr Plawner), Grünberg (Herr Biakowski) und die übrigen. Das recht zahlreich erschienene Publikum ehrte Darsteller wie Verfasser durch reichen Beifall.

Die Vorstellung schloß mit einem Divertissement, das beifällig aufgenommen wurde.

A. K.

Gebrüder Michael und Josef Zgorz aus Lodz wegen Mordes zum Tode verurteilt. Das Urteil ist durch den Oberbefehlshaber der 9. Armee am 9. Juli 1915 bestätigt worden.

Auf Ersuchen des Kaiserlich Deutschen Bezirksgerichtes ist das Urteil heute früh 6 Uhr durch Erschießen vollstreckt worden.

Lodz, den 17. Juli 1915.

Kaiserlich Deutsche Ortskommandantur v. Braunschweig, Rebecky, Oberleutnant. Kriegsgerichtsrat.

Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 20. d. Mts., 5 Uhr nachmittags, findet im Sitzungssaal der Stadtverordneten — Petrifauerstraße 96, Börsensaal, IV. Etage — eine Sitzung der Stadtverordneten statt.

Tagesordnung:

- 1. Wahl der Mitglieder für die Verpflegungs-Deputation.
2. Bildung einer Einquartierungs- und Pferdeaushebungs-Deputation und Wahl der Mitglieder.
3. Wahl einer Kommission zur Prüfung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung.
4. Bildung einer Gesundheitsdeputation und Wahl der Mitglieder in diese Deputation.
5. Bildung einer Schuldeputation und Wahl der Mitglieder in diese Deputation.
6. Bildung einer Armen-Deputation und Wahl der Mitglieder.
7. Wahl eines Mitglieds in die Finanz- und Rechnungs-Deputation.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

J. Triebe.

Lodzer Angelegenheiten.

Lodz, den 18. Juli.

Sonntagsbetrachtung.

Kämpfe den guten Kampf des Glaubens. 1. Tim. 6, 12.

Kämpfe! — eine seltsame Aufforderung in dem Buche der Liebe und des Friedens. Es gibt eine Auffassung vom Christentum, die sich mit solchen streitbaren Worten des Neuen Testaments nicht abfinden kann. Man sagt, das Christentum sei die Religion der Liebe. Und alles Streiten sei gegen die Liebe.

Mein die Bibel warnt vor Leuten, „die Friede! Friede! rufen und ist doch kein Friede.“ Jesus selbst hat gelegentlich gesagt, er sei nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert. Ja, ein andermal: wer nicht haßt Vater, Mutter, Weib und Kinder — der kann nicht mein Jünger sein. Darin kommt zum Ausdruck, daß der Friede wie die Liebe der Menschen untereinander nicht Selbstzweck sondern nur Mittel find, dem höchsten Zweck zu dienen, der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden. Als Jesus aus Stricken eine Geißel flocht, um den Tempel von den Wechsellern und der Händlergesellschaft zu reinigen, da tat er es deshalb, weil diesen Leuten gegenüber jedes friedfertige Zureden nichts genützt hätte. Man darf auch mit Recht an das Wort des Paulus erinnern, daß die Obrigkeit das Schwert nicht umsonst trage. Das gilt zwar zunächst von dem Verhältnis des Staates zu seinen eignen Gliedern. Das gilt aber auch von den Staaten untereinander, deren Beziehungen auch nach christlicher Anschauung durch rechtliche Grundsätze zu ordnen sind. Darum hat Luther recht wenn er auch auf die Kriege jenes Pauluswort, anwendet mit der Begründung, ein rechter Krieg sei nichts anderes, als einen ganzen Haufen Uebelthäter auf einmal strafen. Darum ist es für einen deutschen Kriegsmann in dieser Zeit nicht nur Soldatenpflicht, sondern auch Christenpflicht, wenn er dem Wort gehorcht: Kämpfe! Man wende nicht ein, daß mit dem „Kämpfe den guten Kampf des Glaubens“ etwas ganz anderes gemeint sei. Glauben heißt Ja sagen: zu der Gnadenordnung Gottes, aber auch zu seiner Gerechtigkeit. Darum ist auch der Kampf, den wir jetzt ausfechten, ein Kampf aus Glauben und im Glauben.

Dr. G.

Wer ist's?

Frau Gustava Mejerowitsch, Ziegelstraße 46, Willy Bockleitner, Rutkowskij & Co., Bielona Straße 1, Gottfried Schwarz, Mania, Alfred Klim, Hieronym Seeliger, Johann Düring, Hugo Lechner, Samuel Saff können sich zwischen 5 und 6 Uhr nachmittags in Briefangelegenheiten in der Redaktion unseres Blattes melden.

Beerdigung eines Offiziers. Vorgestern vormittag 9 Uhr wurde der an den Folgen eines Kopfschusses im hiesigen Offiziersgenesungsheim verstorbene Leutnant im Bayer. Ersatz-Regiment Nr. 6, Fritz Henneck, unter Beteiligung zahlreicher Offiziere und unter Mitwirkung der Militärkapelle auf dem neuen Militär-

friedhofe beerdigt. Drei Salven bildeten den Abschluß der feierlichen Handlung.

k. Vom Magistrat. Anstelle der Herren M. Herz, Groszkowski und Wolczynski wurden zu Stadtvorordneten der Möbelfabrikant Adolf Rosenthal, Direktor L. Markowski und Direktor G. Krajski ernannt.

Vom Magistrat wurde ein Entwurf der Regelung der Sonntagsruhe im Handel und Gewerbe ausgearbeitet, der dem Polizeipräsidium zum Erlaß vorgeschlagen wurde. Dieser Entwurf schließt sich der für Preußen herrschenden Ordnung der Sonntagsruhe an.

k. In der Handelsschule der Lodzer Kaufmannschaft beginnen die Aufnahmeprüfungen am 10. August. Der Unterricht wird am 16. August wieder aufgenommen werden.

k. Die pädagogischen Kurse beim christlichen Lehrerverein sind bereits eröffnet worden und haben unter den Elementarschullehrern großen Anhang gefunden.

k. Pockenimpfungen. Diejenigen Personen des 1. Reviers, die verpflichtet waren, zur Pockeneimpfung zu erscheinen und dieser Aufforderung nicht nachgekommen sind, werden zwangsweise nach der Pockeneimpfstelle, Kirchenplatz Nr. 4, gebracht, wo sie am Montag und Dienstag geimpft werden.

k. Zum Verkauf von Kohle. Die Kohlenverkaufskommission erhielt etwa 25 Waggons Kohle, die im Laufe des gestrigen und vorgestrigen Tages zu je 2 bis 5 Korzec an die Bevölkerung verkauft wurde, und zwar zum Preise von 2 Rbl. der Korzec. Der Andrang war so stark, daß der ganze Vorrat bereits verkauft ist.

k. Methylalkohol, ein gesundheitsgefährliches Getränk, das in Lodz besonders zur Zeit der letzten Russenherrschaft (Ende Oktober bis Anfang Dezember) in großen Quantitäten hergestellt wurde, ist neuerdings wieder im Handel erschienen, vermischt mit etwa 70% Branntwein. Beim Genuß von Branntwein ist somit die größte Vorsicht angebracht.

a. Die 9. Arbeiterklasse (Mginiska-Straße 14) veröffentlichte einen Rechenschaftsbericht für den verfloffenen Monat Juni, aus dem zu ersehen ist, daß im Laufe dieser Zeit 6525 bezahlte und 1614 unentgeltliche Mittagessen verabfolgt wurden; ferner verkaufte die Küche 6041 Brotportionen zu 2 Kop. und gab 1562 unentgeltlich ab. Die Einnahmen betragen 316 Rbl., die Ausgaben 411 Rbl., es entstand somit ein Fehlbetrag von 95 Rbl. Vom 1. Juli ab verabreicht die Küche 600 Mittagessen täglich.

x. Aufgefundenener Leichnam. In der Gazowa-Straße in Koziny wurde der Leichnam einer unbekanntes Frau, etwa 70 Jahre alt, aufgefunden. Wie es scheint, ist die Frau an Altersschwäche gestorben. Die Polizei ist bemüht, ihre Persönlichkeit festzustellen.

Im „Großen Theater“ feiert heute abend um 7 Uhr die beliebte Schauspielerin Frau Laschkowska ihr Benefiz. Zur Auf-führung gelangt „Dr. Massada“, historische Operette in 5 Aufzügen von Goldfaben. Wir wünschen der sympathischen Künstlerin einen schönen Erfolg.

Mazurkiewicz-Benefiz. Uns wird geschrieben: Heute begehrt Thaddäus von Mazurkiewicz im Staszyc-Park seinen Ehrentag. Nicht seine Verdienste sollen an dieser Stelle gerühmt werden. Es sei nur bemerkt, daß Lodz im letzten Jahrzehnt hunderte von Konzerten, aber doch wenig Musik hatte. Es gehörte in Lodz zum guten Ton, diese Konzerte zu besuchen, aber gering war stets die Gemeinde derer, die die Musik um ihrer selbst willen hören gingen. Die unzähligen Projekte der Bildung von ständigen Musikinstitutionen in Lodz scheiterten stets an der Passivität und Uneinigkeit jener, die vor allen Dingen hätten dahin wirken können. Man mag nun das Lodzer Sinfonie-Orchester beurteilen, wie man will, zweifellos aber ist dies der erste konkrete Schritt gewesen, um Lodz ein ständiges Orchester zu geben. Und darin liegt eben das Verdienst Mazurkiewiczs, daß er es vor allen Dingen war, der diesen Schritt gewagt hat. Ihm die verdiente Anerkennung für diese, von reiner Begeisterung für seine hohe Kunst getragene Tätigkeit zu beweisen — dazu bietet sich heute, wo er sein erstes Benefiz feiert, die beste Gelegenheit.

Bildhauer-Atelier-Ausstellung. Der gegenwärtig in Lodz weilende bekannte Berliner Porträt-Bildhauer Arnold Monat hat im Hoch-parterre des Hauses von Neumann, Ecke Długa- und Ziegelstraße, sein Atelier eröffnet. Arnold Monat hat dort viele seiner Werke aufgestellt, deren Besichtigung für Liebhaber der Kunst von Interesse sein dürfte.

Vergnügungs-Anzeiger

für Sonntag, den 18. Juli.

Polnisches Theater. Um 5 Uhr nachmittags: „Nazawsze“, (Für immer), Drama in 4 Akten von A. Rydel.

Thalia-Theater. Um 4 Uhr nachmittags: „Mety Warszawa“, (Der Wächter von Warschau), Schauspiel in 4 Akten von A. Kaminski.

Helenhof. Frühkonzert. Nachmittags: Großes Blumenfest unter dem Titel: „In mitten blühender Linden“.

Staszyc-Park. Konzert des Sinfonieorchesters. Grand-Hotel-Garten. Konzert der Hauskapelle.

Luna-Park (Mikolajewka-Straße 40). Konzert eines Streichquintetts.

Kino „Casino“. Neues Programm.

Kino „Dron“. Neues Programm.

Vereinsnachrichten.

k. Vom Verein zur gegenseitigen Unterstützung der Handelsangehörigen. Gestern abend fand die Fortsetzung der Jahres-Generalsversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Schwejser statt. Auf der Tagesordnung stand die Angelegenheit des Konsumladens, der mit Beginn des Krieges eröffnet wurde und bisher den Mitgliedern großen Nutzen gebracht hatte. Vom 16. August bis zum 31. Dezember 1914 hatte der Laden einen Umsatz von 22 625 Rbl. aufzuweisen. Es entwickelten sich sehr lebhafte Erörterungen bezüglich der Entwicklung des Ladens. Es wurde beschlossen, einen aus 5 Personen bestehenden Ausschuss zu wählen, der zusammen mit der Verwaltung des Vereins die Geschäfte des Ladens zu leiten haben wird. Darauf wurde zur Prüfung des Haushaltsplanes für das laufende Jahr geschritten. Am Einnahmen sind vorgesehen: 5000 Rbl. von den Mitgliedsbeiträgen, 500 Rbl. von Einschreibegeldern, 5000 Rbl. von Zinsen, 600 Rbl. von der Bibliothek; an Ausgaben 6000 Rbl. für Unterstühtungen, 8500 Rbl. für die Küche, 1000 Rbl. für die Teehalle, 200 Rbl. für die Bibliothek, 3600 Rbl. für Lokalmiete, 3800 Rbl. für Gehälter u. a. — insgesamt 28 400 Rbl. Der Haushaltsplan sieht für dieses Jahr einen Fehlbetrag von 17 000 Rbl. vor. Auch diese Frage rief sehr lebhafte Erörterungen hervor. Infolge der vorgerückten Zeit wird die weitere Erörterung über den Haushaltsplan heute stattfinden. Heute auch finden die Wahlen der Mitglieder der neuen Verwaltung des Vereins statt.

a. Vom Verein „Linas-Sacholim“. Heute um 5 Uhr nachmittags findet im Vereinslokale (Poludniowa-Straße 19) die Sitzung des beim Verein bestehenden Ausschusses für die Wöchnerinnen-Klinik statt.

a. Vom Verein der Bäckerbesitzer. Die für gestern nachmittag aberkannt gewesene allgemeine Versammlung der Mitglieder wurde auf künftigen Sonnabend, 3 Uhr nachmittags, verlegt.

a. Vom Verein der Schlachthaus-Arbeiter. Heute nimmt der Verein seine Tätigkeit wieder auf. Das Vereinslokal (Drewnowka-Straße 21) wird täglich von 7 bis 9 Uhr abends geöffnet sein.

Briefkasten.

Oesterreicher. Wenn Sie einen noch gültigen Paß Ihrer österreichischen Behörde haben, so bedürfen Sie keines neuen und unterliegen somit auch nicht der Zwangsphotographierung.

Wetterbericht.

Voraussichtliches Wetter in Polen am 18. Juli.

Wohlführende Bewölkung, vielfach Gewitterregen, ziemlich warm, südliche bis südwestliche Winde.

Das Wetter in Deutschland am 17. Juli.

Im Bereich tiefen Luftdruckes hatte Deutschland gestern vorwiegend wolfiges Wetter. Der Osten blieb größtenteils trocken. Mitteldeutschland hatte zahlreiche Gewitter, Westdeutschland vielfach Regenschauer. Die Temperaturen sind unter dem Einfluß südlicher Winde auf der Vorderseite einer neuen von Westen heran-nahenden Depression allertags, besonders im Osten gestiegen; sie lagen nachmittags in den westlichen und mittleren Landesteilen um 20, östlich der Oder und in Polen zwischen 25 und 28 Grad.

Letzte Telegramme.

Eigene Telegramme und Funksprüche der „Deutschen Lodzer Zeitung“.

Unser Kaiser und Hindenburg.

Berlin, 17. Juli. Die Kaiserin hat dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine Photographie, die den Kaiser im Gespräch mit dem Generalfeldmarschall von Hindenburg darstellt, mit der Weisung über-sandt, diese vervielfältigen und verteilen zu lassen. Sie hat die Photographie vor wenigen Tagen persönlich aufgenommen und will den Gesamterlös für Zwecke der Kriegsfürsorge verwenden. Bilder und Postkarten werden bereits Anfang nächster Woche in den Handel gebracht werden.

Erzbischof Dalbor.

Posen, 17. Juli. Die Konsekration des Erzbischofs Dalbor findet am 21. September statt.

Internierung deutscher Missionare.

London, 17. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Kalkutta: 16 deutsche Missionare in Assam sind interniert worden.

Die rumänische Frage.

Moskau, 17. Juli. „Ruskoje Slowo“ schreibt sehr pessimistisch über die rumänische Frage. Der gute strategische Moment sei verpaßt. Weshalb Rumänien jetzt Bedenken habe, einzugreifen, könne jedermann in Rußland jetzt verstehen.

Handel und Volkswirtschaft.

Die Sicherstellung der neuen Ernte in dem der Deutschen Zivilverwaltung unterstellten Gebiete Polens links der Weichsel.

Das Verordnungsblatt Nr. 12 der Kaiserlich Deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel veröffentlichte eine am 1. Juli d. J. erlassene Verordnung des Oberbefehlshabers Ost über die Sicherstellung der neuen Ernte im Gebiet dieser Verwaltung. Wir geben zunächst den Wortlaut der Verordnung wieder, um daran einige Erläuterungen sowie Vergleiche mit der bisher geltenden Verordnung vom 27. April d. J. zu knüpfen:

I. Geltungsgebiet der Verordnung.

§ 1. Die Verordnung umfasst die Kreise Wloclawek, Nieschawa, Kutno, Gostynin des Gouvernements Warschau, das gesamte Gouvernment Kalisch mit Anschluss des unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehenden Teiles des Kreises Wielun, die Kreise Lodz nebst den dem Polizeipräsidenten in Lodz unterstellten Gemeinden des Kreises Brzeziny, Lask, Czenstochau und Bendzin des Gouvernements Petrikau, soweit sie nicht unter österreichisch-ungarischer Verwaltung stehen.

II. Brotgetreide und Gerste.

§ 2. Die durch die Verordnung vom 27. April 1915 (Verordnungsblatt Nr. 4) angeordnete Beschlagnahme des Brotgetreides (Roggen und Weizen) sowie der Gerste wird auf die neue Ernte in diesen Getreidearten sowie die aus dieser Ernte hergestellten Müllerei- und Mälzereiprodukte ausgedehnt. Sämtliche über Roggen, Weizen und Gerste neuer Ernte bereits abgeschlossenen Verkäufe werden ohne Entschädigung für Verkäufer oder Käufer aufgehoben. Etwas bereits geleistete Anzahlungen sind zurückzuerstatten.

§ 3. Der Verkehr mit Brotgetreide und Gerste, sowie den aus diesen Getreidearten hergestellten Müllerei- und Mälzereiprodukten ist zwischen den Kreisen verboten. Innerhalb jedes Kreises ist er nur noch mit Genehmigung des Kreischefs zulässig. Die Zufuhr von Brotgetreide und Gerste, sowie von Müllerei- und Mälzereiprodukten ist unbedingt verboten nach folgenden Städten und Kreistellen:

1. der Stadt Lodz nebst Vororten;
2. dem Industriebezirk des Kreises Bendzin südlich der Linie Dombrowa—Bendzin—Grodziec—Przelaika;
3. der Stadt Czenstochau nebst Vororten.

Den zu 1—3 genannten Städten und Kreistellen wird das zu ihrer Ernährung erforderliche Brotmehl durch die Gesellschaft „Wareneinfuhr“ in Posen gegen Zahlung in deutscher Währung geliefert. Die Preise werden von dem Chef der Zivilverwaltung festgesetzt. Das Gleiche gilt für die Lieferung von Braugerste zur Malzbereitung.

Dem Polizeipräsidenten in Lodz, sowie den Kreischefs in Bendzin und Czenstochau bleibt es überlassen, die Versorgungsbezirke zu 1—3 von den übrigen Kreistellen abzugrenzen.

Der Chef der Zivilverwaltung ist befugt, anzuordnen, dass in anderen von ihm zu bezeichnenden Städten die Versorgung der Bevölkerung mit Brotmehl und Gerste zur Malzbereitung ausschliesslich durch die Stadtverwaltung erfolgt und zu diesem Zweck die vorhandenen Mühlen und Brauereien je nach dem Bedürfnis geschlossen, im Betriebe beschränkt und unter Aufsicht gestellt werden. Wird eine solche Anordnung getroffen, so wird damit der tägliche Mehlerverbrauch auf einen für den Kopf der Bevölkerung festzusetzenden Durchschnittssatz beschränkt.

Der Chef der Zivilverwaltung ist befugt, eine Versorgung der Stadt Czenstochau nebst Vororten nach Massgabe des Absatz 5 aus dem Kreise Czenstochau anzuordnen, ebenso andere Städte in die Versorgung durch die Gesellschaft „Wareneinfuhr“ zu übernehmen.

§ 4. Den Kreisen wird der zur Ernährung ihrer Bevölkerung und des Viehs notwendige Bestand an Brotgetreide und Gerste belassen, in den Kreisen Lodz, Bendzin und Czenstochau unter Ausscheidung der in § 3 bezeichneten Gebiete.

Die Kreise sind verpflichtet, den sich ergebenden Ueberschuss, dessen Höhe vom Chef der Zivilverwaltung bestimmt wird, nach näherer Anordnung des Kreischefs an die Gesellschaft „Wareneinfuhr“ nach Posen zu liefern.

§ 5. Zur Deckung der Kosten der Landesverwaltung, die durch Wegebauten, Eisenbahnbauten, Notstandsarbeiten und andere Aufgaben entstehen, hat die Gesellschaft „Wareneinfuhr“ für jeden Zentner Brotgetreide, der ihr geliefert wird, eine Abgabe von 2,00 Mk. an die Kasse der Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel zu entrichten. Die gleichen Verpflichtungen haben die Stadtverwaltungen, denen nach § 3 Absatz 3 dieser Verordnung die Versorgung ihrer Bevölkerung mit Brotmehl übertragen wird.

Für jeden Zentner Braugerste, den die Gesellschaft „Wareneinfuhr“ nach Deutschland oder Lodz, Czenstochau und im Bendziner Industriebezirk verkauft, hat sie eine Abgabe von 3,00 Mk., für jeden Zentner Futtergerste eine Abgabe von 1,00 Mk. an die Kasse der Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel zu entrichten. Die im Absatz 1 Satz 2 bezeichneten Stadtverwaltungen haben für jeden Zentner Braugerste, den sie zur Vermahlung zulassen, eine Abgabe von 3,00 Mk. an die Kasse der Zivilverwaltung zu entrichten.

Der Chef der Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel ist befugt, die in diesem § bestimmten Abgaben zu verändern.

§ 6. Zum Ausgleich der den Städten Lodz, Czenstochau und dem Bendziner Industriebezirk, sowie weiteren Gemeinden, deren Brotmehl- und Braumalzversorgung gemäss § 3 Absatz unter Kontrolle gestellt wird, durch die im § 5 bestimmte Abgabe erwachsene Belastung, wird in sämtlichen übrigen Gemeinden ein Zuschlag von 100% zur staatlichen Grundsteuer in vierteljährlichen Raten erhoben.

Der Chef der Zivilverwaltung hat ausserdem das Recht, durch geeignete Massnahmen den Brotgetreideverbrauch auf dem platten Lande zu beschränken, insbesondere die bestehenden Mühlen zu schliessen, sie im Betriebe zu beschränken oder unter Aufsicht zu stellen. Er kann insbesondere auch Mühlenabgaben für das Ausmalen des Ge-

treides festsetzen. Die Abgabe muss so bemessen werden, dass das platte Land unter Berücksichtigung des Zuschlages zur Grundsteuer nicht höher belastet wird als die Städte.

§ 7. Die Preise für Brotgetreide werden mit Rücksicht auf die für die Kriegsdauer erfolgte Aufhebung des Einfuhrzollens nach Deutschland wie folgt festgesetzt: 1. Roggen pro Zentner = 3 Pud 7,50 Mk. frei Bahn, 2. Weizen pro Zentner = 3 Pud 9,50 Mk. frei Bahn.

Die Preise beziehen sich auf gute, trockene Ware. Bei geringerer Qualität tritt eine entsprechende Preiserminderung ein. Im Streitfalle entscheidet der Kreischef.

Der Gerstenpreis wird vom Chef der Zivilverwaltung bis zum 15. August festgesetzt.

Wird das Getreide an der Erzeugungsstätte abgenommen, weil der Eigentümer nicht das Fuhrwerk zur Bahn stellen kann, so tritt eine Preiserminderung um 1 Mk. pro Zentner ein. Die „Wareneinfuhr“ trägt in diesem Falle die Kosten des Transports zur Bahn. Dies gilt auch, wenn die Fuhrwerke zwangsweise vom Kreischef gestellt werden. Die für die requirierten Fuhrwerke festgesetzten Kosten dürfen nicht mehr als 1 Mk. pro Zentner betragen.

Der Chef der Zivilverwaltung ist befugt, die obenbestimmten Preise mit Rücksicht auf die Gestaltung der Getreidepreise in Deutschland, sowie aus anderen Gründen für das gesamte Geltungsgebiet der Verordnung oder für Teile des Gebiets anderweit festzusetzen.

§ 8. Sämtliches Brotgetreide muss mindestens zu 80% ausgemahlen werden. Die Kreischefs können eine noch stärkere Ausmahlung anordnen, ebenso in einzelnen Fällen eine geringere Ausmahlung zulassen.

§ 9. Jedes Verüttern von Brotgetreide an das Vieh ist verboten.

§ 10. Die Kreischefs sind ermächtigt, für ihren gesamten Kreis oder für Teile des Kreises Vorschriften über die Bereitung von Backwaren, sowie über die Regelung des Brotverkehrs zu erlassen und alle erforderlichen Massregeln für die Versorgung des Kreises mit Brot zu treffen.

III. Hafer und Erbsen.

§ 11. Am 1. Juli 1915 werden Hafer, Mengkorn und Erbsen neuer Ernte beschlagnahmt. Sämtliche über diese Früchte abgeschlossenen Verträge werden aufgehoben, ohne dass Käufer oder Verkäufer ein Anspruch auf Entschädigung zusteht. Geleistete Anzahlungen sind zurückzugeben. Der Verkehr mit Hafer, Mengkorn und Erbsen, sowie mit Müllerei- und Mälzereiprodukten aus Hafer und Mengkorn zwischen den Kreisen ist verboten. Innerhalb jedes Kreises ist er nur noch mit Genehmigung des Kreischefs zulässig.

Der Chef der Zivilverwaltung bestimmt, welche Mengen dieser Früchte den einzelnen Kreisen zu belassen sind. Der Ueberschuss ist durch Vermittlung des Kreischefs, nach näherer Weisung des Chefs der Zivilverwaltung, an die deutschen Heere zu liefern. Der Preis für den Zentner (3 Pud) Hafer wird auf 8,00 Mk. frei Bahn, für Erbsen auf 15 Mk. frei Bahn festgesetzt.

Die Preise beziehen sich auf gute, trockene Ware. Bei geringerer Qualität tritt eine entsprechende Preiserminderung ein. Im Streitfalle entscheidet der Kreischef.

Werden diese Früchte an der Erzeugungsstätte abgenommen, weil der Eigentümer den Transport nach der Bahn nicht ausführen kann, so tritt eine Preiserminderung von 1-Mk. ein. Die Zivilverwaltung trägt in diesem Falle die Kosten des Transports.

Der Chef der Zivilverwaltung ist befugt, diese Preise mit Rücksicht auf die Gestaltung der Preise in Deutschland oder aus anderen Gründen für das gesamte Gebiet der Verordnung oder für Teile des Gebiets anderweit festzusetzen.

IV. Andere landwirtschaftliche Erzeugnisse.

§ 12. Am 1. Juli 1915 werden die Oelfrüchte neuer Ernte (Raps und Rübsen) beschlagnahmt. Sämtliche über diese Früchte abgeschlossenen Verträge werden aufgehoben, soweit sie am Tage der Veröffentlichung der Verordnung noch nicht durch Lieferung erfüllt sind, ohne dass Käufer oder Verkäufer ein Anspruch auf Entschädigung zusteht. Bereits geleistete Anzahlungen sind zurückzugeben.

Der Verkehr mit Oelfrüchten neuer Ernte zwischen den Kreisen ist verboten. Innerhalb jedes Kreises ist er nur noch mit Genehmigung des Kreischefs zulässig.

Sämtliche im Verwaltungsgebiet geernteten Oelfrüchte sind ohne Rücksicht darauf, ob sie sich noch beim Produzenten oder an anderer Stelle befinden, an die Gesellschaft „Wareneinfuhr“ zu liefern, und zwar: Raps zum Preise von 16 Mk. für den Ztr. (= 3 Pud) frei Bahn, Rübsen zum Preise von 16 Mk. für den Ztr. (= 3 Pud) frei Bahn.

Diese Preise beziehen sich auf gute, trockene Ware. Bei geringerer Qualität tritt entsprechende Preiserminderung ein. Im Streitfalle entscheidet der Kreischef. Bei Lieferung an der Erzeugungsstätte tritt eine den Anfuhrkosten zur Bahn entsprechende Preiserminderung ein.

Der Kreischef kann ausnahmsweise bestimmen, dass in einzelnen Fällen Oelfrüchte im Kreise verarbeitet und verwendet werden. Diese Menge darf nicht mehr als ein Achtel der Ernte betragen. Für die Zurückhaltung grösserer Mengen ist die Zustimmung des Chefs der Zivilverwaltung erforderlich.

Der Chef der Zivilverwaltung ist befugt, den im Absatz 3 bestimmten Preis anderweit festzusetzen. Er kann die Erhebung einer Abgabe in entsprechender Anwendung des § 5 anordnen.

§ 13. Der Chef der Zivilverwaltung ist befugt, für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse (insbesondere Kartoffeln, Zuckerrüben, Sämereien, Stroh und Heu) im gesamten Geltungsgebiet dieser Verordnung oder für Teile desselben die Beschlagnahme mit Wirkung einer Aufhebung bestehender Lieferungsverträge anzuordnen und unter Festsetzung der Preise die Stellen zu bestimmen, an die die betreffenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu liefern sind. Soweit es sich um Anordnung für das gesamte Gebiet der Zivilverwaltung handelt, werden sie im Verordnungsblatt des Kaiserlich Deutschen Zivilverwaltung für Polen links der Weichsel bekannt gemacht, sonst durch die Kreischefs veröffentlicht.

V. Uebergangs- und Strafbestimmungen.

§ 14. Die Verordnung tritt mit rückwirkender Kraft am 1. Juli 1915 in Geltung. Für Geide-lieferungen, die auf Grund der Verordnung 27. April 1915 den Kreisen auferlegt waren, aber noch nicht abgeschlossen sind, sowie für Kartoffellieferungen bleibt die Verordnung vom 27. April 1915 in Kraft mit der Massgabe, dass für Brotgetreide und Gerste, die am 1. Juli noch nicht abgeleitet waren, die Preise des § 7 dieser Verordnung Anwendung finden.

Sind die Lieferungen von Brotgetreide und Gerste a ter Ernte ohne Verschulden der Besitzer verzögert worden, so ist der Kreischef befugt, die höheren Preise der Verordnung vom 27. April 1915 bestehen zu lassen.

Die Verordnung vom 27. April 1915 tritt am 1. August 1915 ausser Kraft.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 20 00 M. oder Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten Gefängnis oder Haft geahndet. An Stelle von nicht beizutreibenden Geldstrafen tritt entsprechende Freiheitsstrafe. Hierbei ist ein Betrag von 1—150 Mark einer eintägigen Freiheitsstrafe gleich zu achten. Ausserdem werden landwirtschaftliche Erzeugnisse, die entgegen den Vorschriften dieser Verordnung in Verkehr gebracht werden, ohne Entschädigung eingezogen. Das Gleiche gilt für Vorräte, die bei Bestandsaufnahmen verheimlicht werden. Hauptquartier, den 1. Juli 1915.

Der Oberbefehlshaber Ost.

gez. von Hindenburg,
Generalfeldmarschall.

Die neue Verordnung deckt sich in ihren grundsätzlichen Bestimmungen mit der bislang geltenden Verordnung vom 27. April d. J. Im Interesse einer gesicherten, einheitlichen Deckung der Heeresbedürfnisse, sowie der Ernährung der Zivilbevölkerung wird die Beschlagnahme auf Erzeugnisse der neuen Ernte ausgedehnt. Für Brotgetreide, Gerste bestand die Beschlagnahme bislang, neu hinzugekommen ist zunächst die Beschlagnahme von Hafer, Mengkorn, Erbsen und von Oelfrüchten. Hafer, Mengkorn, Erbsen sind für die Bedürfnisse der Heeresverwaltung beschlagnahmt worden. Die Beschlagnahme der Oelfrüchte (Raps, Rübsen) ist im Interesse der deutschen Volkswirtschaft, namentlich auch für die Gewinnung der als Futtermittel so wertvollen Oelkuchen fröhlich zu begrüssen. Die Zivilverwaltung ist befugt, die Beschlagnahme noch auf andere landwirtschaftliche Erzeugnisse zu erstrecken. In Betracht kommen namentlich Kartoffeln, Zucker, Stroh und Heu. Man darf erwarten, dass von dieser Befugnis zu gegebenen Zeit ein entsprechender Gebrauch gemacht werden wird. War doch schon seither die Beschlagnahme der Kartoffel-vorräte ausgesprochen worden.

Die Beschlagnahme hat den Zweck, die gesamte Produktion einheitlich in die Hand zu bekommen, jedem Kreise seinen Eigenbedarf zu belassen und den Ueberschuss den Bedarfsgebieten, sowie der Heeresverwaltung zuzuführen. Nach welchen Grundsätzen der Eigenbedarf der einzelnen Kreise zu berechnen ist, wird durch weitere Ausführungsbestimmungen geregelt werden. Es wird der Berechnung dabei eine bestimmte Verbrauchsmenge Getreide bzw. Mehl auf den Kopf der Bevölkerung zu Grunde gelegt werden, wobei auch der Bedarf an Saatgut eine angemessene Berücksichtigung finden wird. Für den so ermittelten Bedarf der einzelnen Kreise hat der Kreischef den Ausgleich zwischen den verschiedenen Gemeinden zu regeln. Er wird sich hierbei unter Anpassung an die örtlichen Verhältnisse geeigneter Vermittlungsorgane bedienen. Vom Chef der Zivilverwaltung kann indes angeordnet werden, dass in den Städten die Stadtverwaltungen die Versorgung ihrer Einwohner mit Brotmehl und Braugerste übernehmen. Wie weit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden wird, bleibt abzuwarten. Es wird dort von Nutzen sein, wo Missstände in der Brotversorgung sich zeigen und daher ein Eingreifen öffentlicher Organe zum Bedürfnis machen.

Der in den einzelnen Kreisen sich ergebende Ueberschuss an Brotgetreide und Gerste ist an die Gesellschaft „Wareneinfuhr“ in Posen zu liefern. Der Ueberschuss dient einmal dem Bedürfnis der Bedarfsgebiete, Lodz, Czenstochau mit ihren Vororten, sowie des Industriebezirks Bendzin. Des weiteren für den Bedarf des Heeres und der Zivilbevölkerung im deutschen Reich. Bei Hafer, Mengkorn und Erbsen wird der Ueberschuss ausschliesslich der Heeresverwaltung überwiesen. Die Versorgung von Lodz, Czenstochau nebst Vororten und des Industriebezirks Bendzin ist der Gesellschaft „Wareneinfuhr“ ausschliesslich vorbehalten. Es wird daher jede anderweitige Zufuhr auch aus Gemeinden des eigenen Kreises unbedingt verboten, doch kann für Czenstochau nach § 3 Absatz 6 eine anderweitige Regelung eintreten.

Neu ist sodann die Erhebung von Abgaben. Diese betragen 2 Mark für jeden Zentner Brotgetreide, 3 Mk. für Braugerste, 1 Mk. für Futtergerste. Der Chef der Zivilverwaltung ist befugt, diese Abgaben zu verändern, bzw. auch für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse Abgaben anzuordnen. Die Abgaben hat einmal die Gesellschaft „Wareneinfuhr“ für jeden ihr gelieferten, bzw. von ihr verkauften Zentner Brotgetreide bzw. Gerste zu entrichten.

Zu diesen von der Gesellschaft „Wareneinfuhr“ getragenen Abgaben treten Abgaben in gleicher Höhe seitens der Stadtverwaltungen in Lodz, Czenstochau, im Industriebezirk Bendzin, sowie in weiteren Gemeinden, deren Brotmehl- und Braumalz-Versorgung unter Kontrolle gestellt ist. Ein Gebot ausgleichender Gerechtigkeit war es nun, auch die übrigen Gemeinden zu einer entsprechenden Leistung heranzuziehen. Demgemäss ordnet der Paragraph 6 die Erhebung eines Zuschlages von 100 Prozent zur staatlichen Grundsteuer in vierteljährlichen Raten in allen übrigen Gemeinden an. Die Erhebung dieser Abgaben findet in den umfangreichen Aufwendungen der Zivilverwaltung für die Landeskultur durch Wege- und Eisenbahnbauten, Meliorationsarbeiten mannigfacher Art ihre Begründung. Auch sei daran erinnert, dass die „Wareneinfuhr“ sonst bei der Einfuhr nach Deutschland erhebliche Zölle zu tragen hätte, die während der Dauer des Krieges aufgehoben sind.

Eine ganz besonders hohe Bedeutung besitzt die Festsetzung der Preise. Diese betragen für den Zentner (3 Pud) guter trockener Ware:

für Roggen	Mk.	7,50	frei Bahn
„ Weizen	„	9,50	„
„ Hafer	„	8,00	„
„ Raps, Rübsen	„	16,00	„
„ Erbsen	„	15,00	„

Diese Preise sind erklärlicher Weise niedriger, als die seither gemäss der Verordnung vom 27. April d. J. gezahlten Sätze. Sie betragen für den Zentner:

für Roggen	Mk.	9,50	nunmehr Mk. 7,50
„ Weizen	„	12,00	„ 9,50

Die Preisermässigung ist wohl begründet; die neue, voraussichtlich befriedigende Ernte konnte nicht zu den gleich hohen Preisen wie die Restbestände der alten Ernte übernommen werden. Im übrigen dürften die Preise für die Produzenten durchaus angemessen sein. Für die Verbraucher in den Bedarfsgebieten erhöhen sie sich um die vorstehend bezeichneten Abgaben.

Die weiteren Bestimmungen über die Ausmahlung des Brotgetreides, mindestens bis zu 80 Prozent, über das Verbot der Verfütterung von Brotgetreide an Vieh decken sich mit der seitherigen Regelung.

Da die neue Verordnung sich in ihren grundsätzlichen Bestimmungen den seither geltenden anschliesst, so darf erwartet werden, dass sich der Verkehr in landwirtschaftlichen Erzeugnissen der neuen Ernte ohne erhebliche Schwierigkeiten und Störungen abwickeln wird. Alle Interessenten, Landwirte, Händler, Mühlen, Mälzereien u. s. w. seien indes auf die genaue Beachtung der Verordnung und der zu ihrer Ausführung ergehenden Bestimmungen eindringlich hingewiesen. Namentlich für die Mühlen wird die Verordnung mancherlei Beschränkungen und Regelungen ihres Betriebes — so insbesondere hinsichtlich der Höhe des Mahllöhnes — bringen. Beachte drum jeder sorgsam die erlassenen Bestimmungen, dann wird er seine Person und seinen Geldbeutel vor den empfindlichen Strafen bewahren, welche der Paragraph 15 für Zuwiderhandlungen anordnet.

Dr. Grabein.

Börse. Fonds.

Berlin, den 17. Juli. Im freien Verkehr an der heutigen Berliner Börse waren heimische Anleihen fest. Auch japanische Titres waren begehrt. In Devisen war das Geschäft bei meist unveränderten Kursen sehr still. Höher stellten sich Schweiz und Wien. Tägliches Geld blieb mit 2 1/2 pCt. erhältlich und der Privatdiskont stellte sich wie bisher auf 3 3/4 pCt. und darunter. Cabel Transiers 90 1/2, russische Noten 194, Oesterreich 74,10.

Paris, 15. Juli.

3° Französische Rente	15 7/8	13 7/8
4° Spanische äussere Anleihe	69,10	67,5
5proz. Russen 1905	85,35	85,50
3proz. Russen 1896	92,00	89,50
4proz. Türken	53,60	58,45
Panama-Kanal	—	—
Banque de Paris	863	855
Crédit Lyonnais	1019	1010
Suez-Kanal	4050	4050
Baku Naphtha-Gesellschaft	126 1/2	126 1/2
Brinsak	300	305
Lianosoff	295	300
Malzefabr.	450	460
Le Naphte	33	340
Toula	1167	1178
Rio Tinto	1539	1540
De Beers	285,00	287,00
Goldfields	—	—
Lena Goldfields	42	—
Randmines	123,50	126,00
Wechsel auf London	—	—

Wolle.

London, 13. Juli. Wollauktion. Das Geschäft an der heutigen Auktion war im allgemeinen ruhig und die Preise unverändert. Angeboten waren 847 Ballen, wovon 1000 Ballen zurückgezogen wurden.

Vom Kriegsministerium durch besonderen Erlass empfohlen

Zornister-Wörterbücher

Herausgegeben unter Mitarbeit v. Offizieren des Großen Generalstabs.
Mit genauer Angabe der Aussprache nach der Methode Toussaint-Langenscheidt.

Russisch-Polnisch-Französisch-Englisch
Sachformat — Abwählbarer Einband.
— Jeder Band nur 60 Pfennig.

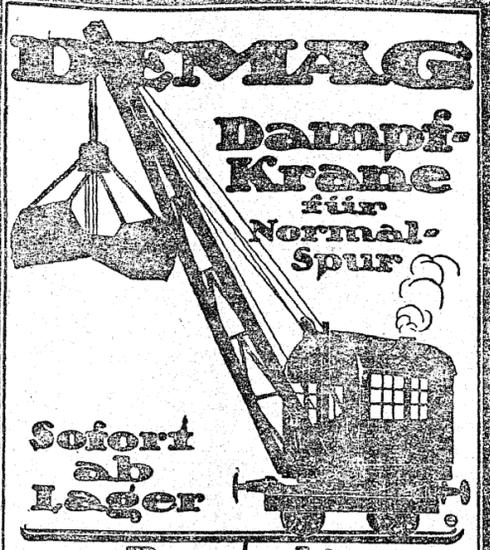
3178

Inhalt:
des Zornisterwörterbuchs, z. B. des russischen Landes: Aussprache der Ortsnamen mit Karte von Rußland, Russische Maße, Gewichte und Münzen mit Abbildungen, Zahlwörter, Feld-Uniformen der russischen Armee mit Unterscheidungsmerkmalen der Spezialtruppen, Kommandoflaggen; ferner mit Abbildungen: Signatur-Abbildungen der russischen Generalstabsarten mit Uebersetzung und Angabe der Aussprache, Abkürzungen auf russischen Karten mit Erläuterungen. Kurze, klare, aber auszeichnende Grammatik. Eine Auswahl musterhafter Gespräche, auf den Kriegsdienst passend. Uebersicht der nach Gruppen geordneten, „Geprägen“ Feindesland: Der Quartiermacher — Im Quartier — Im Stall und in der Schmiede — Auf Vorposten und Patrouille — Auf Requisition — Gefangenentransport — Im Wirtshaus — Im Kaffeehaus — Im Laden — Beim Schneider — Beim Schuhmacher — Beim Friseur — Wäscherei — Beim Uhrmacher.

Urteil über das Zornisterwörterbuch.
Ein im Felde Stehender schreibt: „Ich kann sagen, daß das kleine ausgezeichnete Werk den Ansprüchen vollständig genügt, besonders durch die in ihm enthaltenen gebräuchlichsten Redensarten, die einem wohl in jeder Lage die Verständigung mit den Einwohnern ermöglichen.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und vom
Mentor-Verlag G. m. b. H., Berlin-Glückseck.

Sanatorium Friedrichshöhe **Übernicht**
Telephon 26 bei Brestau
für innerlichkranke, Nervenkranken und Erholungsbedürftige, Nachbehandlung von Verletzungen.
Im Erholungsheim Zimmer und Pension von Mk. 3,50 pro Tag an.
Kriegsteilnehm. (Offiz. u. Mannschaff.) Ermässigung 3001
Besitzer **Dr. F. Köbisch.**



DEMAG
Dampf-Krane
für **Normal-Spur**

Sofort ab Lager

Deutsche Maschinenfabrik DUISBURG

1013

Heft 28 der Zeitschrift

„Die Grenzboten“

Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst
ist soeben erschienen.

Inhalt:
Der neuen Ernte entgegen!
Von Professor Wittschewsky.
Die Hochebene von Lafranconi-Vielgerent.
Land und Leute.
Von Professor Dr. Reihlen.
„Wo kommt das Geld her?“
Von Dr. Franz Oppenheimer.
Volksdichtung über unsere gefallenen Soldaten.
Von R. Wehrhan.
60 Pfennig.

Zu beziehen durch die
Expedition der „Deutschen Lodzer Zeitung“,
Petrikauer Straße Nr. 86.

Herren zum Verkauf von 3183
Mosel-, Rhein-, Bordeauxweinen, Cognac, Vikoren sowie
unserer geschicklich geschulten Hubertus-Bettmannen,
Verkaufspreis ohne Steuer 2,50, 3.—, 4.— Mk., überall gesucht.
Solche Herren, welche bereits eingeführt sind oder zur deutschen
Seeresverwaltung Beziehungen haben, werden bevorzugt. Wir
legen Wert auf dauernde Vertretung evtl. auch nach dem Kriege
und zahlen hohe Provisionen. **Jodocus & Co., Frier
a. Mosel.** — Weingroßhandlung, Geschäftsgründung 1821.

Wohleinen,

Leinwand, Juteleinen, Dekatirtuche, Padingtuche, ge-
webte Wollfäze, Creas etc., offeriert 3176

Fabrik technischer Tuche
Alexander SCHUMANN, Nawrot-Str. Nr. 7.

!! Zigaretten !!

Kann noch gegen Ausfuhrchein gr. Posten 1—3 Pf. Zigaretten
bekannter Fabriken zu billigsten Preisen franco Grenze liefern.
**Königsberger Zigaretten-Comp.,
Königsberg i. Pr., Altstadt, Rangasse 1—3.**
3186

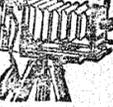


Photo-Artikel

engros und detail 1890
bei **Tyber & Brauner**
Lodz, Petrikauer Straße Nr. 93.

Ich suche für Lodz

einen tüchtigen, 1388
deutschen Vertreter.
Adolf Guesgen, Wein-Großhandlung
Straben-Strabach, Mosel
Besitzer sechs großer Weingüter an Mosel, Saar und Ruwer.

Eine halbe
Million

Bouillon- u. Suppen-Würfel zu kaufen gesucht. Gest. Angebote
unt. „R. M. 2“ sind an die Geschäftsstelle d. Bl. zu richten. 1899

Zeitschriften-Verleihanstalt und Buchhandlung

empfehlen illustrierte Zeitschriften und Bücher.
Dortselbst werden auch Abonnements auf alle illu-
strierte Zeitschriften entgegen genommen, sowie auch
dieselben tageweise zu mäßigen Preisen verliehen. —
Lodz, Zielona-Str. Nr. 1. 1897

Suche für meine Besorgung in Mecklenburg zu sofort
2 Tagelöhner-Familien,
wenn möglich deutschsprechend. Bedingung: Erfahrung in land-
wirtschaftlichen Arbeiten. Zu melden Petrikauerstr. 70. 3181

Gepökelt Rindfleisch

zu 28 Kop. pro Pfund zu haben in der Kühlhalle beim
Städtischen Schlachthaus, Radwanska, von 7—6 abends.
1892

Nährende Frauen,

die sich selbst gut bewahren und ihren Kindern eine
blühende Gesundheit sichern wollen, gebrauchen 2 bis
3 mal täglich das weitausnehmende und
bestempfohlene Nahrungsmittel „**Lilino**“.

Zu haben in sämtl. Apotheken und Droguenhandlungen
Zigarettengrößen Königsberg i. Pr. bietet große Posten
erstklassiger **1 Pf. und bessere Zigaretten**
Fabrikate sofort lieferbar, zu billigsten Preisen an. Ausfuhrchein vor-
handen. **C. J. W. Perkuhn, Königsberg i. Pr.** 3184

Tüchtiger Seifenfieder

zur Herstellung von Fabrik- und Hausseifen zum sofortigen Antritt
gesucht. Off. unter „Seifenfieder“ an die Exp. d. Bl. 19.5

Gesam- und Gallipoli-Öl

u. verschiedene Fette wie auch **Seife**, können Engroslisten
und Herren Fabrikanten preiswert erhalten bei **N. Bo-
nislowski & Comp., Petrikauer Straße Nr. 130.** 1898

Dvornaltine

gibt neue Kraft! Drogerie
Arno Dietel, Lodz,
Petrikauer Straße Nr. 157. 1861

Sanatorium **Berthelsdorf**
im Riesengebirge
Kreis Hirschberg i. Schles.
Kuranstalt
für moderne Heilmethoden.
Ärztliche Leitung **Dr. med. Glau.**

Militär-Schneider
SZ. EWIGKEIT
Lodz 1918
Petrikauerstr. Nr. 16, 2. Etage
Größtes und bestes Atelier für
Militär- u. Staatsanzüge in Lodz.
Prompte und sorg-
fältige Ausführung.
Spez. Magazin fertiger Schüler-
anzüge verschied. Lebranzustalten.
Große Auswahl! Mäßige Preise.

1. christl. Heilanstalt

für Zahn- u. Mundkrankh. jest
Evangelica-Str. Nr. 2.
Gute Petrikauer Straße Nr. 144.
Homöopathische Behandlung.
Zahnärzte: 3110
G. Gutzmann, O. Scholten.

Klagen

und Gesuche aller Art ver-
fertigt auf der Maschine 1705
Rechtskonsulent **G. Lubinski,**
Petrikauer Straße Nr. 82.

Sebamm,

empfängt Kranke, erteilt Rat-
schläge, Discretion zugesichert.
Unbemittelten Preisermäßigung.
Glawnastraße Nr. 31, links,
2. Offizine, 1. Stock. 1842

Dr. Makow

wohnt jetzt 1904
Poludniowa Nr. 9.
Eine Unterrichtsstunde
zur Probe kostenlos.

Jeden Ausländer, der sein Wort
polnisch und russisch versteht, lehre ich
nach der bekannten Berlitz-Methode in
kürzester Zeit polnisch u. russisch sprechen.
Ferner erteile ich Unterricht in
Grammatik, Stilistik und Literatur der
obenerwähnten Sprachen. Ich habe
höhere Schulbildung genossen. Bis
jetzt außer Rang Nr. 2, Querhaus,
Kortere, Nr. 13, neben dem pro-
topographischen Atelier. 1906

Photographie

für Pässe, 1 St. 25 Kop., 3 St.
35 Kop., gute und schnelle An-
fertigung. **Dugastr. 4, im Hofe**
rechts, evtl. Eingang. 1874

Rechtskonsulent
DAVID SPIRO,
Waggonstr. Nr. 44, 1. Etage,
Bittschristen u. Gesuche
an die Behörde, Polizeipräsidium,
Zivil- u. Feldgerichte. 1888
— Ueberziehungen jeder Art.

Möbel

für einen Spottpreis, wenn nur
sofort, zu verkaufen: Kredenz,
Tisch, Stühle, Schrank, Bett-
stellen mit Matrasen, Wasche-
tisch, Ottomane, Schreibtisch,
Promenade Nr. 37, 5. 8. Bei
der Andrejastraße. 3 1895

10 Waggon

la. Leucht Petroleum
in Holzstücken hat zum Preise
von 11. 68.— per 100 Kilo ab
Breslau abzugeben. **Oscar Heil,**
Breslau, Bahnhofstr. 3. 1815

Gustav Keilich's

nach Pilsner Art gebranntes

Bier

in Fässern und Flaschen

ist hell, von reinem, gutem Ge-
schmack und sehr bekömmlich.

BRAUEREI GUSTAV KEILICH,
gegründet 1882, Lodz, Orlastr. Nr. 25, Ecke Widzowska.
Telephon 9—95.

Verheiratete u. ledige
Gutschmiede,
Dr.-schmaschinenfahrer, Motor- u. Dampf-
pflugsführer, Maschinenisten,
Landaarbeiter mit und ohne Familien,
kräftige Burschen zu Pferden
gesucht.

Arbeitsamt, Petrikauer Straße Nr. 108, 1. Stock. 3165



GARBÁTY
CIGARETTEN

J. GARBÁTY-ROSENTHAL, CIGARETTENFABRIK J. GARBÁTY, BERLIN-PANKOW

YORCK · SABA · AKT
FLAGGENGALA

NIEDERLAGE: LODZ.
PETRIKAUERSTR. 16.

Ministerial bestätigte Schutzmarke 7093: Sonne im Dreieck.

Ministerial bestätigte Schutzmarke 7093: Sonne im Dreieck.



Am 17. Juli, vormittags 10 1/4 Uhr, entschlief nach langem Leiden sanft im Herrn meine liebe Frau, unsere gute Mutter und Tante

Bertha Kunte, verw. Schönherr, geb. Schöne,

im 85. Lebensjahre. Die Beerdigung findet Montag, den 19. Juli, nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Dela Straße 14, aus, auf dem alten evangelischen Friedhofe statt.

1920

Die trauernden Hinterbliebenen.

Ullstein-Filiale in Lodz

Bossische Zeitung

(2mal täglich) / Berliner Morgenpost
B. Z. am Mittag / Berliner Abendpost

*

Berliner Illustrierte Zeitung
Kriegs-Echo / Die große Zeit / Die Dame
Die Modenwelt

*

Ullstein-Bücher

Jeder Band 1 Mark und 3 Mark

Einzelverkauf, Abgabe an Wiederverkäufer und Abonnements-Annahme in der hiesigen Geschäftsstelle des Verlages Ullstein & Co

Petrifauer Str., Ecke Dzielna

Einzelverkauf auch in sämtlichen Bahnhofs-Buchhandlungen und öffentlichen Verkaufsstellen des russisch-polnischen Okkupations-Gebietes



Ehr Kölsche, die Ehr met Bravoor
Uns' Feinde hat vernält,
Bedenkt, hat unsern Kölsche Boor
Su mänche Mäl noch fählt.

Schecht uns en Mark, am Göözenich
Weed dann dä Mäl geklopp;
E lecker Weech deit dat för ick
Gä sik, verlost ick drop!

Der „Kölsche Boor“ in Eisen
am Güzzenich.
Köln.

3187

CASINO

Heute Sensation!
u. a.:

Der Eid des Stephan Hüller od. Heirate nicht!

Ergreifendes Drama in 4 Akten mit Wiggo Larfen und Wanda Treumann in den Hauptrollen, ferner Krieg. Letzter Bericht.

Ghmiede, Schlosser, Dreher, Hüttenarbeiter, kräftige Hilfsarbeiter gesucht

für Blechwalzwerk Gelsenkirchen.

Arbeitsamt, Petrifauer Straße Nr. 108.

1884

Für Arbeitssuchende!

Krempelpuher, Appreteure, Walker, Leinwandweber, Maurer, Zimmerleute, Handlanger, Schlosser, Dreher, Gießer, sowie alle sonstigen Schwarzarbeiter, auch ungelernete, werden für Deutschland in großer Anzahl gesucht.

Die zurückgebliebenen Familienangehörigen der einzelnen Arbeiter können dann von der Arbeitsstelle aus, Geldunterstützungen erhalten. Familien, deren männliche Angehörige Arbeit bei Steinkohlengruben annehmen wollen, werden bei freier Reise bis zur Arbeitsstelle in Arbeiterkolonien zu dauerndem Aufenthalt angefordert, ebenso Familien, die landwirtschaftlicher Arbeiten kundig sind, bei größeren Gütern.
Meldungen täglich bei den Arbeitsämtern der Deutschen Arbeiterzentrale — Berlin:

- 1) in Dabianice, Sm. Rocha Str. 23,
- 2) in Zgierz, Alter Ring,
- 3) in Gost, im Magistralgebäude,
- 4) in Gorkow, Ring,
- 5) in Sieradz, im Kreisshause und
- 6) in Kalisch, am Kloster.

3174

„Dziennik Poznański“,
„Dziennik Polski“
(Gzenstochau),
„Kurjer Słazki“,
„Polak“,
„Katolik“ 1894
„Ilustrowany Kurjer
Wojenny“
„Berliner Tageblatt“,
„Die Woche“
Ausdrückliche Vertretung
für die Städte längs der Linie
der Kaiserlichen Eisenbahn sowie
Lodz nnd das Gebiet östl. v. Lodz.
Lodz, Petrifauer Straße 81.

Rechtskonsulent
Eduard Kaiser,
Radwanstr. Nr. 85.
Büro für 3188
Bittschriften und Gesuche
an die Behörden: Polizeipre-
sidium, Kommandantur, Zivil-
und Feldgerichte u. s. w.
Uebersetzungen jeder Art.

Vollständige Ausbildung
zum perfekten **Buchhalter,**
zur perfekten **Buchhalterin**
doppelte Buchführung,
kaufmännisches Rechnen
Handelskorrespondenz,
Stenographie,
Maschinenschreiben.
Fr. Minna Buchholtz,
Nikolajewski-Strasse Nr. 58,
Parterre, links. 1798

Die größte Korfen-
Fabrik am Plage
M. Brilland, Lodz,
Srednia-Strasse Nr. 2.
empfiehlt stets ein großes Lager
von Korfen mit u. ohne Firma,
für Bier, Wein, Essig, auch für
Apotheken, Spunde für Fässer,
billiger als jede Konkurrenz.
Die Ausfuhr ist gestattet. Meine
Firma existiert seit 1870. 1798

Spez. Militär-Schneidermeister
Sz. Weksler
Petrifauer Straße Nr. 22,
im Hofe, 1. Eingang, 2. Treppe.
Bestellungen werden unter
meiner persönlichen Leitung mit
den besten Arbeitskräften tadellos
und prompt ausgeführt.
Auf Lager Feldgrau-Stoffe,
sowie sämtliche Zutaten, wie
auch fertige Umhänge. Mi-
litärmäntel stets auf Lager.
1857

Gerausgeber J. A.:
Curt Schiller,
Verantwortlich für Politik:
Carl Gollnick,
Verantwortlich für Feuilleton:
Max Ludwig,
für Lodzer Angelegenheiten:
Hans Kriege,
für Handel: Aloys Halle,
für Anzeigen: Hugo Franke
gedruckt von Oswald Müller,
Litz in Lodz.

Lodzer Sinfonie-Orchester unter d. Protektorat **Staszne-Barł** Dze'no
u. R. W. u. Scheibler Nr. 60.
Sonntag, den 18. Juli 1915:

Benefiz-Konzert des Orchester-Leiters Thaddäus von Mazurkiewicz.

Tschaikowsky: VI. Sinfonie (Pathétique). Rimsky-Korsakow: Caprice espagnole u. a.
Eintritt 1 Mk. Kinder und Schüler 60 Pf. Saisonkarten und Rabattbilletts ungültig. Im
Falle ungünstiger Witterung findet das Konzert am darauffolgenden Sonntag, den 25. Juli statt.
Billetverkauf bei Friedberg & Kotz, Petrifauer Straße 90. 3169

Posen, Hotel Stadt Rom

Leitung **Carl Bethmann,**

Lieferant des Oestl. Hauptquartiers. 1004

Nahe Gouvernement, Kommandantur, Generalkommando.

Zimmer mit Bad. — **Wein- und Bier-Abteilung.**

Zweiggeschäft: — Ausschank von **Pilsener Urquell.** —

Zur Hütte, Sonderabteilung: **Weine, Proviant und**
Wilhelmplatz Nr. 7 **Bier** zu billig. Preisen z. **Lieferung ins Feld.**

Illustrierte Sonntags-Beilage

zur

Deutschen Lodzer Zeitung

Nr. 23.

Sonntag, den 18. Juli 1915.

1. Jahrgang.

In der Oper. Von Gisella Raß (Prag).

Penniházy Imre, der Hofrichter (Inspektor), war ein Edelmann von echtem Schrot und Korn. Seit länger als dreißig Jahren verwaltete er das Gut, hatte schon dem Vater des Barons gedient und war mit dem „jungen Herrn“ zusammen erzogen worden, der auch seine Sechzig zählte wie Penniházy selbst.

Als der Krieg ausbrach, hatte sich Imre freiwillig stellen wollen. Man war doch Husar gewesen und wollte bei Gott! dabei sein, wenn sie dem Russen zu Leibe gingen. Aber der „junge Herr“ meinte, dazu brauche es jüngerer Arme; und sie beide, Imre und er, sollten besser zu Hause bleiben und dafür sorgen, daß das liebe Brot in den Schrank käme, die Familien der Eingetückten versorgt und die Verwundeten gepflegt würden.

So hatte Penniházy denn im Sommer vom Morgen bis in die sinkende Nacht bei der Ernte zum Rechten gesehen und war bei der Ausfaat selbst mit dem Laken gegangen. Ein Hofrichter, man denke! Aber es fehlte gar sehr an Arbeitern und der Acker wollte bestellt sein.

Jetzt stand die Winterfaat prächtig und der Hofrichter konnte ohne Sorge zur Stadt fahren, um dem jungen Herrn Bericht abzustatten. Der war inzwischen auch nicht müßig geblieben, ging unermüdetlich von einem Spital ins andere, brachte den Verwundeten Tabak für die Pfeife und plünderte, zum Entsetzen der Wirtschaftlerin, die Speisekammer zum Besten „seiner Söhne“, wie er die Soldaten nannte. Er plauderte mit den Gensenden, schrieb ihnen

die Briefe nach Hause, zog Erkundigungen ein, „machte Schritte“; kurz, er stellte sein Alter ganz in den Dienst des Vaterlandes, wie er es dereinst mit seiner Jugend getan.

Jetzt eben hatte er eine Opernvorstellung zum Besten der Soldatenwitwen und -waisen arrangiert und sich den Tenor sogar aus Budapest verschrieben, um die Titelmelodie in „Hunyadi László“ zu singen.

„Höre Imre!“ sagte er zu dem Hofrichter — denn die beiden duzten sich noch immer, nur daß der Hofrichter der vertraulichen Unterredung stets ein respektvolles „junger Herr“ folgen ließ. „Du mußt heute Abend mit in die Oper! In meine Loge natürlich! Deinen Sitz mußt du dennoch zahlen, — für die armen Weiber, Imre, denen der Mann und für die Kinder, denen der Vater fehlt!“

„Das tu ich gern, junger Herr!“ Imre legte stolz einen Finger auf den Tisch. „Aber aus der Oper laß mich lieber zu Haus! Bin schon so alt geworden und hab' noch keine Komödie gesehen!“

„Ein Grund mehr!“ lachte der Baron. „Die höchste Zeit, daß du in die Oper kommst! Zudem wirst du heute Abend lauter Helden sehen, bedenke nur! Den unglücklichen Hunyadi László, Erzsébet seine Mutter und den kleinen Mátyás, der dann später Ungarns großer König wurde.“

Am Abend saß Imre richtig in der Loge neben seinem jungen Herrn. Schön war's, das konnte man nicht anders sagen! Der König in seiner Ofner Burg mochte es nicht schöner haben! Roter Samt und



Chaddäus von Mazurkiewicz,
der Leiter des Lodzer Symphonie-Orchesters, beehrt heute im
Siaszyc-Park sein Benefiz.

Gold wohin man blickte! — Dann begann die Musik und Zmre wurde es ganz sonderbar heimisch zumute. Das klang ja beinahe, als ob Zigeuner in der Schenke fiedelten! Schöner und voller zwar, aber es waren doch die alten vertrauten Weisen.

Jetzt ging der Vorhang auf.

Die Handlung bewegte Zmre aufs tiefste. Er beugte sich mit dem halben Leib aus der Loge und feuerte nach jedem Aktluß tief auf. All das kannte er ja schon, hatte es gelesen und gehört; ja, das schlug heimisch an sein Ohr! Wie der falsche Mátzso seinen Schwur brach und der tückische Graf von Zilli getötet wurde; wie die unglückliche Grszébet, die Witwe des großen Hunyadi, ihren älteren Sohn auf dem Schafott sterben sah und mutig den kleinen Mátzso nach dem fernen Böhmen rettete — all das hatte er schon als Kind von seinem Vater erzählen hören und es dann wieder und wieder in alten Büchern gelesen.

Und wie prächtig spielten die Leute und wie herrlich sahen sie aus! Die alte Grszébet — jeder Zoll eine Fürstin! Und Lázso — wie mutig mußte er zu sterben! Dem kleinen Mátzso, der später Ungarn bis an die Adria ausdehnte und die wundervolle Stefanskirche erbaute, sah man den künftigen Herrscher schon heute an, trotzdem er merkwürdig hoch sang. So blieb Zmre auf's höchste gespannt sitzen, bis der Vorhang zum letztenmal fiel. Dann feuerte er und folgte seinem jungen Herrn nach Hause. Denn daß der Hofrichter bei seinem Baron wohnte und mit ihm aß, so oft er nach der Stadt kam, verstand sich von selbst.

„Nun Zmre?“ fragte der Baron, als die beiden einander beim Nachtmahl gegenüber saßen. „Wie hat dir die Oper gefallen?“

„Gut, junger Herr, ganz ausgezeichnet! Wie schön haben die Leute doch gesungen! Wie herrlich gespielt! Nur —“

„Nun?“

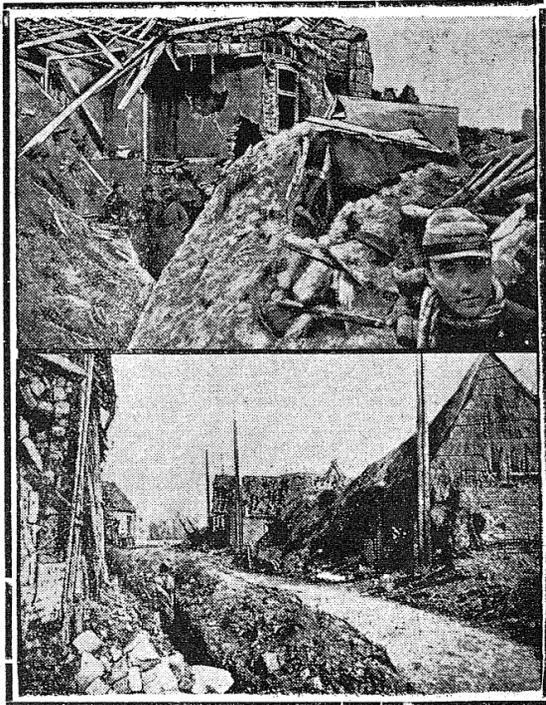
„Eins geht mir nicht ein, junger Herr! Du hast mir doch gesagt, ich würde lauter Gelder sehen —“

„Waren sie es etwa nicht?“

„Nein, junger Herr! Das waren sie nicht! Der Hunyadi Lázso zum Beispiel —“

„Ein strammer Bursche!“

„Eben! Du sagst es selbst, junger Herr! Ein so strammer Bursche! Und singt in der Oper, wenn der König seine Husaren ruft! Wer heute als junger Mensch noch im Zivilrock herumläuft, der ist entweder untauglich oder feig. Ein schöner Held fürwahr, dein Hunyadi Lázso!“



Die französischen Niederlagen nördlich Arras.

Wiederholt haben die Franzosen in letzter Zeit versucht, nördlich Arras mit starken Kräften die deutsche Front zu durchbrechen. Die Angriffe führten jedoch durch die Tapferkeit, besonders rheinischer und bayerischer Regimenter, zur Niederlage des Gegners, der außerordentliche Verluste hatte. Wie in Betracht kommenden Schlachtfelder Neuville, Courcy, Carency, Abain usw. hatten schon unter den Beschießungen zu leiden. Unter Bild gibt davon einen Überblick, (oben) zerstörte Häuser in St. Vastre, (unten) eine zerstörte Straße in Carency. Letzterer Ort ist gegenwärtig gleichbedeutend mit einem Trümmerfeld, das von Schützengräben durchzogen ist.

verbrauch an Kirichen würde sich hiernach für den Kopf der Bevölkerung auf etwa 5 $\frac{1}{2}$ Pfund stellen. Bei den Auslandsbezügen handelt es sich zumeist um Frühkirichen, die aus klimatisch begünstigteren Ländern eingeführt werden. Der Hauptlieferant war bisher Italien, das in den letzten fünf Jahren Mengen von 31000 bis zu 63000 Doppelzentner im Werte von 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark sandte. Dann kamen Frankreich und Holland, deren Einfuhr in günstigen Jahren nur wenig hinter den italienischen Lieferungen zurück-

blieb; Frankreich z. B. sandte im Jahre 1912 32 338 Doppelzentner, Holland 26 293 Doppelzentner Kirichen. Wesentlich geringer sind die Zufuhren aus Oesterreich-Ungarn (Tirol) mit einem Umfang von 4000 bis 5000 Doppelzentner im Jahre.

Die Urheimat der Kiriche, sowohl der Süß- oder Vogelkiriche als auch der Sauerkiriche oder Weichsel, sind die Länder des westlichen Asiens. Doch kam die erstere, wie zahlreiche Pfahlbautenfunde beweisen, schon während der vorgeschichtlichen Zeit in wildem Zustande in Europa vor. Die



Fahrbarer Desinfektionsapparat für Kleider und Wäsche in Galizien.

Kirichenzeit.

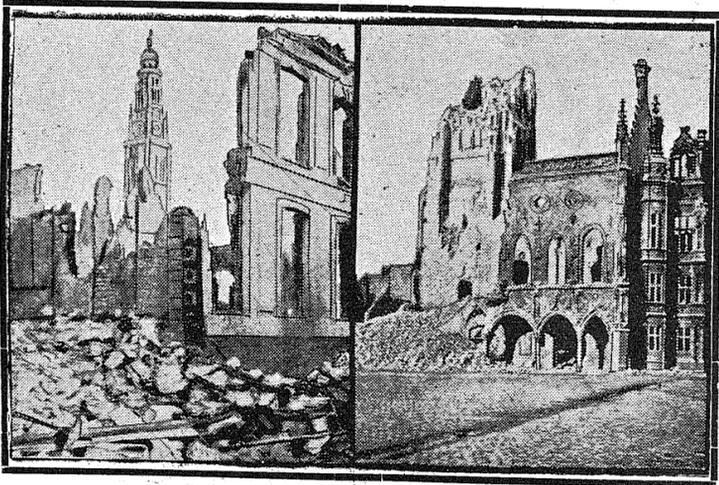
Ein Neuntel unserer deutschen Obstbäume bilden die Kirichbäume, nämlich 21 390 088 Stück. Der Anbau der Kiriche weist im Deutschen Reiche beträchtliche Unterschiede auf. Während nach den Ermittlungen des Jahres 1900 im ganzen Reiche auf einen Quadratkilometer durchschnittlich 40 Kirichbäume kamen, beherbergte unser kirichenreichstes Gebiet, das Herzogtum Sachsen-Altenburg, nicht weniger als 164 Kirichbäume auf der gleichen Fläche; ihm folgten der Regierungsbezirk Merseburg mit 148, die Kreishauptmannschaft Leipzig mit 141, das Herzogtum Anhalt mit 137 und die Kreishauptmannschaft Dresden mit 134 Kirichbäumen auf 1 Quadratkilometer. Dagegen wurden in Waldeck und im Regierungsbezirk Lüneburg nur 7 Kirichbäume auf 1 Quadratkilometer gezählt.

Nehmen wir an, daß ein erwachsener Kirichbaum im Jahresdurchschnitt 10 Kilogramm Früchte trägt und daß vier Fünftel der vorhandenen Bäume im tragfähigen Alter stehen, so ergibt sich für eine mittlere Kirichenernte ein Umfang von etwa 171 Millionen Kilogramm; hierzu tritt eine Einfuhr in Höhe von 6 bis 10 Millionen Kilogramm. Unser Jahresverbrauch an Kirichen würde sich hiernach für den Kopf der Bevölkerung auf etwa 5 $\frac{1}{2}$ Pfund stellen. Bei den Auslandsbezügen handelt es sich zumeist um Frühkirichen, die aus klimatisch begünstigteren Ländern eingeführt werden. Der Hauptlieferant war bisher Italien, das in den letzten fünf Jahren Mengen von 31000 bis zu 63000 Doppelzentner im Werte von 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark sandte. Dann kamen Frankreich und Holland, deren Einfuhr in günstigen Jahren nur wenig hinter den italienischen Lieferungen zurück-

blieb; Frankreich z. B. sandte im Jahre 1912 32 338 Doppelzentner, Holland 26 293 Doppelzentner Kirichen. Wesentlich geringer sind die Zufuhren aus Oesterreich-Ungarn (Tirol) mit einem Umfang von 4000 bis 5000 Doppelzentner im Jahre.

heutige Kulturform der Süßkirsche gelangte durch die Vermittlung der Römer schon früh bis an den Rhein und nach Britannien. Plinius lobt besonders die hervorragenden Eigenschaften der belgischen Kirschen.

Die vielseitige Verwendung der reifen Früchte zur Bereitung von Kompotts und Kuchen ist bekannt. In Süddeutschland und in der Schweiz stellt man aus ihnen den Kirschenbranntwein, das beliebte Kirschwasser, her, aus Dalmatien kommt der gleichfalls a. s. einer Sauerkirsche bereite Maraschinolikör. Das Holz des Kirschenbaumes wird vom Tischler und Drechsler gern verarbeitet, die Blätter dienen als Tee, aber auch zum Gurkeneinlegen. Aus dem fettreichen Samen wird durch Auspressen ein gutes Öl gewonnen. Wenig bekannt dürfte sein, daß sogar die Stengel der Sauerkirschen einen Handelsartikel bilden. Diese werden wagenladungsweise in Frankreich und Amerika bezogen, wo man aus ihnen ein beliebtes Hustenmittel bereitet. O. K.



Arras. Die französische Stadt Arras, in deren Umgebung schon wiederholt heftige Kämpfe stattfanden, ist gegenwärtig von deutschen Truppen schwer bedroht, so daß die Stadtbehörde Maßnahmen für Leben und Sicherheit der französischen Zivilbevölkerung ergriffen hat. Unser Bild gibt einen Begriff von den Wirkungen der Bombardements. Links der Glockenturm des Stadthauses nach der ersten Beschädigung, rechts Stadthaus und Glockenturm nach dem zweiten Bombardement.

ihr jetzt einen anderen Namen geben, weil sie deutsche Rosenamen nicht dulden mögen. Der Rosenzüchter Karl Druschki war ein guter Deutscher, aber sein Name ist slawischen Ursprungs. Vielleicht macht ein der slawischen Sprache kundiger Engländer seine Landsleute darauf aufmerksam; dann werden wohl die Engländer ihren geliebten Russen zu Ehren den Rosenamen Druschki beibehalten.

Die Züchtung neuer Rosenamen wurde früher in Frankreich als eine besondere Spezialität betrieben; daher tragen die meisten der bekanntesten Rosen noch französische Namen, wie Malmaison, Gloire de Dijon, La France usw. Es ist wohl noch nicht lange her, daß auch ein deutscher Züchter eine von ihm neugezogene Rosenart „Triomphe de Dusseldorf“ benannte. Ein solcher Fall wäre heute in Deutschland

undenkbar; wir ersehen hieraus mit großer Genugtuung, daß unser Nationalgefühl in der letzten Zeit mächtig erstarkt ist. Zu den schönsten Zentifolien gehört die unter dem Namen „La France“ berühmte Sorte. Aber auch die Rose „La France“ hat schon vor längerer Zeit bedenklichen Anzeichen von — nomen est omen — Altersschwäche kundgegeben. Deutschen Rosenzüchtern ist es gelungen, in der Rose „Bismarck“ einen vollgültigen Ersatz für „La France“ zu schaffen. In Frankreich und England läßt man sich diesen Ersatz wohl gefallen; man behält aber für ihn — natürlich nur aus alter Gewohnheit — den Namen „La France“ bei. Sogar die neue „La France“ ist also „Made in Germany“. Es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis sich der Rosenname „Bismarck“ in England und Frankreich Heimatsrechte erworben haben wird. In Rußland mußte sich die neue deutsche Rosenart „Bismarck“ die Umtaufe in „Nikolaj Nikolajewitsch“ gefallen lassen. Das Bemerkenswerteste dabei ist, daß der jetzige Organisator der russischen Niederlagen in Galizien höchstselbst diese Umbenennung veranlaßt hat. O. K.

Rosenamen und ihre Schicksale.

„Was ist ein Name? Was uns Rose heißt, Wie es auch hieße, würde lieblich duften!“

sagt Julia zu Romeo. Bei den Engländern scheint auch in diesem Punkte die Autorität Shakespeares nicht viel zu gelten, wie man aus nachstehendem bemerkenswerten Vorfall entnehmen kann. Zu den schönsten Rosenarten, die in der Neuzeit durch die Kunst der Gärtner gezüchtet worden sind, gehört eine schneeweiße bis 14 cm im Durchmesser aufblühende langstielige Remontante, die fast die Höhe von 2 Metern erreicht, und die ihr Züchter seiner Gattin zu Ehren „Frau Karl Druschki“ genannt hat. Diese Rose hat namentlich in England viele Liebhaber gefunden. Die Engländer wollen

* Fliegerlied. *

Silberflügel tragen mich
Über Wald und Aue,
Durch die Wolken jage ich
Auf ins Himmelblau.

Unter mir die Erde brüllt:
Donnernde Kanonen —
Die Geschosse brausen wild
Durch die Himmelszonen.

Und die ganze Hölle gleißt
Rings mit Flammenmunde,
Doch ihr Feueratem reizt
Nimmer mich zu Grunde.

Durch, hindurch! und auf, empor!
Hoch ins Himmelblau,
Bis ich durch der Wolken Flor
Raum die Erde schaue.

Bis tief unter mir die Gruft
Alles Lebens schwindet,
Und sich um mich her die Luft
Göttlich mild entzündet.

Mir erklingt des Himmels Lied,
Der Gesang der Sterne —
Und mein Flügelschifflein zieht
Weit in blaue Ferne.

(Vor Warschau)

Wlred Falb
St. im Ref.-Fest-Bl.-N. 11.

Humoristisches.

Die Kompagnie hat Löhnungsappell. Nach Schluß der Löhnung stimmt die Rechnung des Feldwebels nicht. Der Fehler ist nicht zu entdecken. Vergerlich fährt die Kompagniemutter die Kompagnie an: „Da hat sicher wieder so'n Ker! „hier“ gerufen, der nicht da ist!“

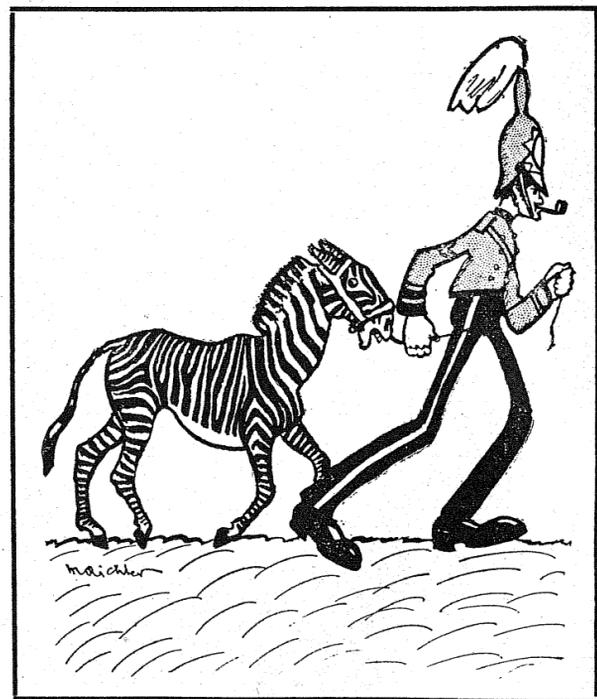
Wahres Geschichtchen. Saß ich da kürzlich an einem heißen Abend auf einem Münchener Bierstüberl und frug mehr aus Mitleid als aus Neugierde meine Bierhebe, ob denn ihr Schatz auch im Kriege sei. „Mei Schatz? a ganze Kompagnie von mir steht drauß'n!“ entringt es sich seufzend ihrer Brust.

Die Aussprüche des Direktors einer österreichischen Mittelschule erfreuen sich wegen ihrer Sonderbarkeit besonderer Berühmtheit. Bei der Besichtigung eines Schülerheftes entdeckt er ein ziemlich großes Loch im Papier das durch allzu energisches Ausradieren eines Klebsees entstanden war. „Was waar' denn dös? Dös is ja a Loch!“ Aber als er jetzt das Blatt umwendet, wird er frischrot vor Zorn, und dem Sünder die Rückseite dicht vor die Nase haltend, schreit er wütend: „Und da is ja w e d e r a Loch, du S. m m e l s a f e r m e n t e r ü b e r e i n a n d!“ („Jugend“.)

Ein hoffnungsvoller Junge von sieben Jahren erhielt von seinem Großvater für eine Dummheit eine gehörige Tracht Prügel, worüber er sich später seiner Mutter gegenüber beschwerte: „Großvadder seggt immer, wi Dütschen säten in des' Eid taujamhollen un nu künmt hei mit so!“

Der sechsjährige Erni lauscht der Geschichte vom „Fischer und sine Frau.“ Als sie bis zur Kaiserwürde der Frau gelangt ist, will die Erzählerin in pädagogischer Weisheit Erni den Faden des Märchens selbst weiterspinnen lassen, und sie fragt: „Was möchte die unerfährliche Frau wohl nun noch werden?“ Erni antwortet prompt: „H i n d e n b u r g!“

Die Liebe und der Sufi die reiben den Menschen uff. Das ist allbekannt. Daß der Sufi aber auch das Wachstum der — Munition verhindert, das zu entdecken blieb dem Ritzener vorbehalten. —



Das verdächtige Zebra.

Im Londoner Zoologischen Garten wurde ein Zebra verhaftet und abgeführt wegen demonstrativen Tragens der schwarz-weißen preussischen Farben!

Rätselecke.

Verwandlungs-Zahlenrätsel.

Von Hugo Sandner in Lodz.

17	2	9	13						
11	1	9	18	3					
2	13	19	1	7					
13	2	11	6	3	1				
2	4	12	1	7	8				
10	2	12	6	2	7	8			
3	11	3	9	14	1	3	12		
17	3	5	12	17	1	9	3		
9	5	12	18	11	1	7	8	14	
3	1	13	3	9	8	4	14	—	
15	3	1	8	12	2	4	7	8	
12	2	16	3	9	13	6	4	12	17

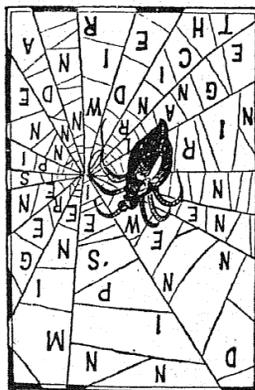
Anstelle der Zahlen sind Buchstaben zu nennen, die 12 Wörter von nachstehender Bedeutung ergeben: Vogel, Baum, Gülze, Pflanze, Stadt in Hannover, Stadt in Württemberg, Wild, Blume, Himmelserscheinung, Pflanze, Räuchermittel und Stadt in Württemberg. Werden die gefundenen Wörter richtig geordnet, so ergeben die Anfangs- und Endbuchstaben ein Sprichwort. Streicht man nun die Hälfte der Buchstaben in diesem Sprichwort und fügt hierauf 4 andere Buchstaben hinzu, so entsteht nach richtiger Ordnung der Buchstaben ein neues Sprichwort.

Silbenrätsel und Akrostichon.

a, ah, ah, am, burg, berg, bern, der, de, den, de, chen, e, ei, gen, len, nen, or, sin, sta. Aus vorstehenden 20 Silben sollen 10 zweifellige Wörter gebildet werden von folgender Bedeutung: eine Stadt in Anhalt, eine Stadt in Baden, in Westfalen, in Bayern und in Hannover, ein Nebenfluß der Fulda, ein Baum, ein Nebenfluß der Isar, Ehrenzeichen und Ausdruck für Vorfahren.

Setzt man vor jedes dieser gefundenen Wörter einen Buchstaben, so nennen ihre Anfangsbuchstaben, richtig geordnet, den Namen eines vielgenannten Feldherrn des Weltkrieges.

Rebus: Die Spinne.



Die Lösungen der Aufgaben in der Illustrierten Sonntags-Beilage Nr. 22 lauten:

Versteckrätsel.

Gartenlaube, Truppenverladung, Lagerhäuser, Nebenregierung, Devonshire, Beantwortung, Werrigerode, Tropenhelme.

Belagerung von Antwerpen.

Schnellpressen-Druck in Lodz.

Geographisches Buchstaben-Rätsel.

Von Alexander Augustinski, Lodz.

D	f	t	e	r	b	u	r	g
M	I	I	e	n	b	o	r	f
L	a	d	e	n	b	u	r	g
L	i	v	e	r	p	o	o	f
M	e	u	e	n	r	a	d	e
M	a	g	b	e	b	u	r	g
B	a	r	m	b	r	u	n	n
F	r	a	n	f	f	u	r	t
N	o	f	e	n	b	e	r	g

Oldenburg.

Richtige Lösungen sandten ein:

Versteckrätsel: Hugo Pittsch, Else Lange, Alice Lebricht, Else Knappe, Ilse, Margarete und Liselotte Geilke, Olga und Oskar Lange, Melida Damm, Hulda Fige.

Geographisches Buchstabenrätsel: Hugo Sandner, Hugo Pittsch, Else Lange, Alice Lebricht, Else Knappe, Olga und Oswald Lange, Bruno Heilbach, Louise Breitenbach, Julius Hellmann, Henrich Just, Wanda Hentsch, Mikolaus Sommer.